



HIGHLIGHT
EVENT &
ENTERTAINMENT AG

GESCHÄFTSBERICHT

2015

INHALTSVERZEICHNIS

Kennzahlen 5

Lagebericht 6

Finanzbericht 10

Vergütungsbericht 46

Corporate Governance 54

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KENNZAHLEN

in 1000 CHF		2015	2014
Konsolidierte Bilanzsumme	per 31. Dezember	20'232	20'964
Konsolidiertes Eigenkapital	per 31. Dezember	18'969	19'534
Börsenkapitalisierung	per 31. Dezember	28'067	27'720
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		-709	108
Konzernergebnis		-709	108
Sonstiges Ergebnis		144	-93
Gesamtergebnis		-565	15
Aktionärinnen und Aktionären zurechenbares Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		-709	108
Aktionärinnen und Aktionären zurechenbares Konzernergebnis		-709	108
Ausgegebene Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres	Anzahl	1'732'500	1'732'500
Ausgegebene Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Anzahl	1'732'500	1'732'500
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (verwässert und unverwässert)	Anzahl	1'732'500	1'732'500
Ergebnis je ausstehende Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen	CHF	-0.41	0.06
Ergebnis je ausstehende Aktie (verwässert und unverwässert)	CHF	-0.41	0.06
Börsenkurs der Inhaberaktie à nominal CHF 9 am 31. Dezember	CHF	16.20	16.00
Dividende je Inhaberaktie à nominal CHF 9 (2015 Antrag des Verwaltungsrates)	CHF	-	-
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitstellen)	per 31. Dezember	6,7	7,6
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitstellen)	Jahresmittel	7,1	7,7

LAGEBERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Das Geschäftsjahr 2015 verlief für die Highlight Event & Entertainment AG in den operativen Geschäftsfeldern der Segmente Music und Sport Events stabil und die gesetzten Vorgaben konnten erreicht werden. Der Fokus lag zum einen auf den bestehenden Projekten im Bereich Event-Marketing - insbesondere die Vermarktung des Neujahrs- und des Sommernachtskonzerts der Wiener Philharmoniker sowie des Eurovision Song Contests - und zum anderen wurden neue Projektaufträge im Geschäftsbereich Event-Marketing mit der Women's Tennis Association (WTA) und Red Bull abgewickelt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung nutzten das Geschäftsjahr, um kontinuierlich an der Umsetzung der im Jahr 2011 beschlossenen Strategie der Gesellschaft, namentlich dem Ausbau des Geschäftsbereichs Event durch die Vermarktung von bestehenden und zusätzlichen Veranstaltungen aus der Sport- und Musikbranche, zu arbeiten.

Die Highlight Event & Entertainment AG hält mit der Highlight Event AG und der Escor Automaten AG heute noch zwei operative Tochtergesellschaften. Die Highlight Event AG ist im Bereich des Event-Marketing tätig. Diese ist mit den Sommernachts- und Neujahrskonzerten der Wiener Philharmoniker und dem Eurovision Song Contest der Europäischen Rundfunkunion (EBU) mit äusserst renommierten Projekten betraut. Zum anderen die Escor Automaten AG, die eine Renditeliegenschaft betreibt.

Geschäftsverlauf und Ergebnis

Die Highlight Event & Entertainment AG konnte zwar in den operativen Bereichen im Berichtsjahr 2015 wiederum ein stabiles Ergebnis erzielen, die Erhöhung des Diskontierungssatzes bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes der Renditeliegenschaft hat aber zu einem Wertberichtigungsbedarf von TCHF 600 geführt. Dies hat dazu geführt, dass sowohl das Betriebsergebnis, als auch das Konzernergebnis negativ ausfallen. Das Ergebnis reicht daher für die Ausrichtung einer Dividende nicht aus. Der Verwaltungsrat geht jedoch davon aus, dass die Gruppe auch künftig wieder positive Ergebnisse erzielen kann.

Umsetzung VegüV und Anpassung der Statuten

Die zwingenden Vergütungsabstimmungen, die erstmals an der Generalversammlung vom 6. Mai 2015 durchgeführt wurden, hat der Verwaltungsrat gemäss den Statuten vorgeschlagen, die Gesamtsumme sämtlicher Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung der Generalversammlung jeweils zur prospektiven Genehmigung, d.h. für den Zeitraum des auf die Generalversammlung folgenden Geschäftsjahrs 2016, vorzulegen. Die Generalversammlung hat sämtlichen Anträgen des Verwaltungsrates zugestimmt und die entsprechenden Geschäfte am 6. Mai 2015 genehmigt.

Geschäftsfelder Music und Sport Events

Wiener Philharmoniker

Das Neujahrskonzert 2015 wurde sowohl aus künstlerischer Sicht als auch aus Marketing-sicht wiederum sehr erfolgreich umgesetzt.

Das Sommernachtskonzert 2015 wurde unter besten Wetterbedingungen in der beeindruckenden Parkanlage des Schloss Schönbrunn sehr erfolgreich umgesetzt. Auch auf der Sponsorensseite ist die Umsetzung der Verträge gelungen. Die Rolex-Gäste wurden ins Weissgoldzimmer des Schloss Schönbrunn zu Cocktail und Empfang eingeladen. Wie jedes Jahr wurde das Rolex-Logo als Highlight nach dem Konzert gegen die Schlossfassade - in Hausgrösse - projiziert.

Der Rahmenvertrag mit der EBU wurde für den Zeitraum von 2018 bis 2022 verlängert. Der Vertrag sichert die Präsenz des Neujahrskonzertes in 40 Ländern sowie des Sommernachtskonzerts in 30 Ländern ab. Erstmals konnte auch eine Übertragungsverpflichtung für das TV-Konzert in 10 Ländern ausgehandelt werden.

Mit CCTV China und KBS Korea konnten die Verträge jeweils bis 2022 verlängert werden. Erstmals konnten zudem TV-Anstalten in Brasilien, Pakistan und Vietnam als Partner gewonnen werden.

Auch mit dem ORF - als Host Broadcaster der Neujahrs- und Sommernachtskonzerte - konnte der Produktionsvertrag bis ins Jahr 2022 verlängert werden.

Eurovision Song Contest

Der Eurovision Song Contest 2015 konnte unter schwierigen Bedingungen letztlich erfolgreich in guter Zusammenarbeit mit allen Partnern in Wien umgesetzt werden. Über 100 Millionen Zuseher verfolgten die Veranstaltungen vor dem Fernseher in 45 Ländern (inklusive Australien und Neuseeland sowie China via Streaming) und 65'000 Menschen besuchten die Veranstaltungen vor Ort.

Auch das ESC-Merchandisingprojekt führte wiederum zu einem positiven Ergebnis. Das Merchandising ergänzt die Services der Highlight Event AG für die EBU weiterhin in idealer Weise. Die ursprünglichen strategischen und konzeptionellen Überlegungen wurden somit bestätigt.

Women's Tennis Association (WTA)

Im Rahmen einer internationalen Ausschreibung, hat die Highlight Event & Entertainment AG von der Women's Tennis Association (WTA) den Zuschlag erhalten, den Markenauftritt und die weltweite Kampagne für die WTA Finals zu kreieren. Das Projekt wurde erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen.

Geschäftsfeld "Sonstige Bereiche"

Dieses Segment umfasst die administrativen Funktionen der Holdinggesellschaft, das Resultat aus der Renditeliegenschaft, welche in der Escor Automaten AG gehalten wird und andere kleine Geschäftsbereiche.

Personal

Im Geschäftsjahr 2015 beschäftigte die Highlight Event & Entertainment AG im Jahresdurchschnitt 7,1 Mitarbeitende (Vollzeitstellen). Die Escor Automaten AG beschäftigte 2,3 Mitarbeitende (Vollzeitstellen) und die Highlight Event AG 4,8 Mitarbeitende (Vollzeitstellen) im Jahresdurchschnitt.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Die Highlight Event AG betreibt für das Geschäftsfeld Event Marketing zwecks Weiterentwicklung sowie für die Erfolgskontrolle insbesondere Marktforschung. Zum Einsatz kommen einerseits qualitative Marktforschungsmethoden, die Einblicke in die Wirkung und den Wirkungserfolg bei einzelnen Eventteilnehmern ermöglichen. Andererseits werden quantitative Marktforschungsmethoden eingesetzt, um möglichst repräsentative Stichproben von Eventteilnehmern i.d. R. über standardisierte Befragungen zu erheben. Im Mittelpunkt der Befragung stehen insbesondere die Zufriedenheit sowie Imagewirkungen des Events. Zudem erfolgt nach jedem Event eine Auswertung der TV-Einschaltquoten und Besucherzahlen.

Auftragslage

Mit den langfristigen Verträgen sowohl mit den Wiener Philharmoniker, als auch mit der EBU kann die Auftragslage als stabil und planbar bezeichnet werden.

Risikobeurteilung

Die Highlight Event & Entertainment AG sowie ihre Tochtergesellschaften verfügen über ein implementiertes Risikomanagement-System mit definierten Risikosteuerungsprozessen. Der Verwaltungsrat beschliesst die Risikomanagement-Politik und kontrolliert die Einhaltung der Instrumentarien zur Risikosteuerung. Der Verwaltungsrat hat periodisch Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen abgeleitet, um die Unternehmensrisiken soweit wie möglich zu reduzieren.

Aussergewöhnliche Ereignisse

Überraschend hat die Schweizerische Nationalbank am 15. Januar 2015 den Mindestkurs von CHF 1.20 gegenüber dem Euro per sofort aufgehoben. Dies hat sich sowohl negativ auf den Umsatz der Highlight Event AG, als auch negativ auf das gesamte Finanzergebnis ausgewirkt.

Änderung im Aktionariat

Am 2. Februar 2016 hat die Highlight Communications AG, Pratteln, beschlossen, ihre gesamte Beteiligung von 1'305'860 Aktienanteilen (75.37%) an der Highlight Event & Entertainment AG ("HLEE"), Luzern, an Bernhard Burgener, Verwaltungsratspräsident der HLEE, zu veräussern. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt CHF 14 je Inhaberaktie.

Erwerb von Beteiligungen

Der Verwaltungsrat der Highlight Event & Entertainment AG, Luzern hat am 2. Februar 2016 beschlossen, Minderheitsbeteiligungen an der Paperflakes AG, Holotrack AG und die Beteiligung an Pulse Evolution von der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln, einer Tochtergesellschaft der Highlight Communications AG, Pratteln, zu erwerben.

Ausblick und Dank

Auch für das Geschäftsjahr 2016 erwartet der Verwaltungsrat einen stabilen Geschäftsgang und dies insbesondere im Geschäftsfeld Event Marketing. Es wird ein positiver Effekt durch den Erwerb der Minderheitsbeteiligungen an der Paperflakes AG, Holotrack AG und die Beteiligung an Pulse Evolution erwartet.

Der Fokus im Rahmen des Wiener Philharmoniker Projekts für 2016 liegt weiterhin auf dem Verkauf der TV- und Sponsorenverträge sowie der Eventumsetzung (Vertragserfüllung). Um die Verpflichtungen aus den Sponsorenverträgen erfüllen zu können müssen weitere ca. 40 TV-Stationen unter Vertrag genommen werden. Unter diesen Stationen befindet sich auch noch das amerikanische Staatsfernsehen (PBS) als wichtiger Partner.

Ein weiterer Firmenfokus liegt auf dem Verkauf der Eurovision Song Contest (ESC)-Sponsorenrechte. Der Verkauf für den ESC 2016 verläuft weiterhin positiv. Der ESC 2016 wird in der Globe Arena in Stockholm (Kapazität für ca. 10'000 Fans) stattfinden unter Einbeziehung der angrenzenden Eventkomplexe, wie beispielsweise der Tele2-Arena. Die Veranstaltung wird wie im Jahr 2013 vom schwedischen Staatsfernsehen SVT in Zusammenarbeit mit der EBU veranstaltet und produziert.

Neben den Herausforderungen im Verkauf beider Projekte liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der erfolgreichen Umsetzung der Veranstaltungen in Stockholm und Wien - Eurovision Song Contest und Sommernachtskonzert - sowie den Special Events des Orchesters in Sao Paulo, Paris, Tokio, Köln und Budapest.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind weiterhin bestrebt neue Projekte im Geschäftsbereich Event und Entertainment zu prüfen und gegebenenfalls zu akquirieren.

Der Verwaltungsrat dankt an dieser Stelle einmal mehr den loyalen Aktionärinnen und Aktionären.

Luzern im März 2016

Der Verwaltungsrat

FINANZBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS KONZERNRECHNUNG

Highlight Event & Entertainment Gruppe	Seite
Konsolidierte Bilanzen	12
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnungen	13
Konsolidierte Geldflussrechnungen	14
Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals	15
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	16
<i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	16
<i>Erläuterungen zu den Bilanzpositionen</i>	20
1 Flüssige Mittel	20
2 Forderungen	20
3 Vorräte	20
4 Sachanlagen	21
5 Renditeliegenschaften	22
6 Finanzinstrumente	23
7 Kurzfristige Verbindlichkeiten	23
8 Passive Rechnungsabgrenzungen	23
9 Personalvorsorge	24
10 Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	26
11 Latente Steuern	26
12 Kapitalstruktur	27
13 Eigene Aktien	27
14 Reserven	27
<i>Angaben pro Aktie</i>	27
15 Angaben pro Aktie à nominal CHF 9	27
<i>Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung</i>	28
16 Bruttoergebnis	28
17 Personalaufwand	28
18 Übriger Betriebsaufwand	28
19 Abschreibungen und Wertberichtigungen	28
20 Nettofinanzergebnis	28
21 Steuern	29
<i>Weitere Erläuterungen und Angaben</i>	29
22 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	29
23 Segmentinformationen	30
24 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	32
25 Risikoanalyse und internes Kontrollsystem	32
26 Gruppengesellschaften und Beteiligungen	32
Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung	34

FINANZBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS JAHRESRECHNUNG

Highlight Event & Entertainment AG		Seite
Bilanzen		36
Erfolgsrechnungen		37
Anhang zur Jahresrechnung		38
1	Allgemeine Angaben zur Gesellschaft	38
2	Anzahl gehaltene eigene Aktien à nominal CHF 9.-	38
3	Bedeutende Aktionäre	38
4	Von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat gehaltene Aktien	38
5	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	39
6	Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz	40
7	Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung	41
8	Weitere vom Gesetz verlangte Angaben (Art. 959c OR)	42
	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	44

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KONSOLIDIERTE BILANZEN

in 1000 CHF	Anhang	31.12.15	31.12.14
Flüssige Mittel	1	12'620	12'700
Forderungen	2, 10	4'099	4'200
Vorräte	3	0	4
Aktive Rechnungsabgrenzungen		157	94
Kurzfristige Vermögenswerte		16'876	16'998
Sachanlagen	4	24	36
Renditeliegenschaften	5	3'300	3'900
Latente Steueransprüche	11	32	30
Langfristige Vermögenswerte		3'356	3'966
AKTIVEN		20'232	20'964
Kurzfristige Verbindlichkeiten	7	75	107
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	10	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	8	97	139
Kurzfristige Verbindlichkeiten		172	246
Vorsorgeplanverpflichtung	9	1'091	1'184
Latente Steuerverbindlichkeiten	11	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten		1'091	1'184
Fremdkapital		1'263	1'430
Aktienkapital	12	15'593	15'593
Eigene Aktien	13	0	0
Reserven	14	3'376	3'941
Den Aktionären der HLEE zurechenbares Eigenkapital		18'969	19'534
Nicht beherrschende Anteile		0	0
Eigenkapital		18'969	19'534
PASSIVEN		20'232	20'964

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNGEN

in 1000 CHF	Anhang	2015	2014
Nettoerlöse	16	3'253	3'193
Aufwand für verkaufte Produkte und Dienstleistungen	16	-824	-554
Andere Erträge	16	160	177
Bruttoergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		2'589	2'816
Personalaufwand	17	-1'503	-1'648
Übriger Betriebsaufwand	18	-894	-1'016
Abschreibungen und Wertberichtigungen	19	-12	-138
Verlust aus Marktwertanpassung Renditeliegenschaft	5	-600	
Betriebsergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		-420	14
Zinsertrag und andere Finanzerträge	20	11	86
Zinsaufwand und andere Finanzaufwände	20	-270	-45
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern		-679	55
Steuern	21	-30	53
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		-709	108
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	0
Konzernergebnis		-709	108
Sonstiges Ergebnis, welches nicht über die Erfolgsrechnung reklassifiziert wird			
Neubewertung von Pensionsplänen	9	144	-554
Sonstiges Ergebnis, welches über die Erfolgsrechnung reklassifiziert wird			
Erstbewertung Renditeliegenschaften	5		461
Sonstiges Ergebnis inklusive Steuern		144	-93
Gesamtergebnis		-565	15
Das Konzernergebnis ist zuzurechnen:			
Aktionären der Highlight Event & Entertainment AG		-709	108
Das Gesamtergebnis ist zuzurechnen:			
Aktionären der Highlight Event & Entertainment AG		-565	15
Ergebnis pro Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (CHF)	15	-0.41	0.06
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis pro Aktie (CHF)	15	-0.41	0.06

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KONSOLIDIERTE GELDFLUSSRECHNUNGEN

in 1000 CHF	Anhang	2015	2014
Konzernergebnis		-709	108
Latente Steuern	11	-4	-118
Ertragssteuern	10	34	65
Nettofinanzergebnis	20	259	-41
Abschreibungen	19	12	138
Marktwertanpassung Renditeliegenschaft	5	600	
Nach IAS 19 erfasster Pensionsaufwand	17	53	34
Gewinn aus Veräusserung von Sachanlagen			-10
Bezahlte Zinsen und andere Finanzausgaben			-1
Erhaltene Zinsen und andere Finanzeinnahmen	20	11	86
Bezahlte Steuern	10	-123	-244
Abnahme kurzfristige Forderungen		63	3
Abnahme Vorräte		4	48
Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen		-71	-80
Abnahme (Zunahme) kurzfristige Verbindlichkeiten		-32	56
Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen		-42	-57
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		55	-13
Veräusserung von Sachanlagen			10
Erwerb von Finanzanlagen			0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		0	10
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		0	0
Nettoveränderung der flüssigen Mittel		55	-3
Flüssige Mittel per 1. Januar		12'700	12'722
Auswirkung Währungsdifferenzen		-135	-19
Flüssige Mittel per 31. Dezember		12'620	12'700

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

VERÄNDERUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS

Eigenkapitalveränderungen 2015 in 1000 CHF	Aktienkapital	Reserven	Aktionären der HLEE zurechenbares Eigenkapital	Total Eigenkapital
1. Januar 2015	15'593	3'941	19'534	19'534
Konzernergebnis 2015		-709	-709	-709
Sonstiges Ergebnis 2015		144	144	144
Gesamtergebnis		-565	-565	-565
Übrige Eigenkapitalveränderungen			0	0
31. Dezember 2015	15'593	3'376	18'969	18'969

Eigenkapitalveränderungen 2014 in 1000 CHF	Aktienkapital	Reserven	Aktionären der HLEE zurechenbares Eigenkapital	Total Eigenkapital
1. Januar 2014	15'593	3'926	19'519	19'519
Konzernergebnis 2014		108	108	108
Sonstiges Ergebnis 2014		-93	-93	-93
Gesamtergebnis		15	15	15
Übrige Eigenkapitalveränderungen			0	0
31. Dezember 2014	15'593	3'941	19'534	19'534

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Highlight Event & Entertainment AG (HLEE) hat Ihren Sitz seit dem 20. Mai 2014 am Alpenquai 30 in 6000 Luzern, Schweiz. Die HLEE wird direkt in den Konzernabschluss der Highlight Communications AG, Pratteln/Schweiz und indirekt über die Highlight Communications AG auch in den Konzernabschluss der Constantin Medien AG, Ismaning/Deutschland, als oberstes Mutterunternehmen, miteinbezogen.

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards ("IFRS") herausgegeben vom International Accounting Standards Board ("IASB") sowie den ergänzenden Bestimmungen des Kotierungsreglements der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange.

Anlässlich der Sitzung vom 15. März 2016 verabschiedete der Verwaltungsrat die konsolidierte Jahresrechnung. Die Genehmigung der konsolidierten Jahresrechnung durch die ordentliche Generalversammlung ist für den 4. Mai 2016 traktantiert. Die konsolidierte Jahresrechnung wurde basierend auf den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt. Lediglich bestimmte Finanzinstrumente sowie die Renditeliegenschaft werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die im Berichtsjahr übernommenen Standards und Interpretationen haben keinen signifikanten Einfluss auf die konsolidierte Jahresrechnung. Folgende Standards und Interpretationen wurden übernommen:

- IAS 19 (revidiert) Leistungen an Arbeitnehmer - Anpassungen zu Arbeitnehmerbeiträgen bei leistungsorientierten Plänen
- Anpassungen aufgrund des jährlichen Verbesserungsprojekts 2010-2012
- Anpassungen aufgrund des jährlichen Verbesserungsprojekts 2011-2013

Die IFRS Standards und Interpretationen, welche verabschiedet jedoch noch nicht in Kraft getreten sind, sind die Folgenden:

- IFRS 9 Finanzinstrumente - Finale Version
- IFRS 10 (revidiert) Konzernabschlüsse - Veräusserung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture
- IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden
- IFRS 16 Leasingverhältnisse
- IAS 1 (revidiert) Angabeninitiative
- IAS 16 (revidiert) Sachanlagen - Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden
- IAS 38 (revidiert) Immaterielle Vermögenswerte - Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden
- Anpassungen aufgrund des jährlichen Verbesserungsprojekts 2012-2014

Das Management ist der Meinung, dass die Anwendung dieser Standards und Interpretationen in zukünftigen Perioden keinen signifikanten Einfluss auf die zukünftigen konsolidierten Jahresrechnungen haben wird.

Konsolidierung und Konsolidierungskreis

In die Konsolidierung werden alle Gesellschaften einbezogen, über welche die HLEE direkt oder indirekt die Kontrolle ausübt. Dies erfolgt in der Regel über die Mehrheit der Stimmrechte. Anteile von Drittaktionären am Eigenkapital und am Jahresergebnis werden innerhalb des Konzerneigenkapitals separat ausgewiesen. Assoziierte Gesellschaften, bei denen die HLEE direkt oder indirekt ein Stimmrechtskapital von 20% bis 50% hält und keine Kontrolle ausübt, werden nach der Equity-Methode erfasst. Beteiligungen unter 20% werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder, falls dieser nicht zuverlässig ermittelt werden kann, zum Anschaffungswert. Bei Vorliegen einer Wertminderung wird eine Anpassung des Bilanzwertes zu Lasten der Erfolgsrechnung erfasst.

Die Konsolidierung basiert auf nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellten Jahresrechnungen der einbezogenen Gesellschaften zum 31. Dezember. Konzerninterne Beziehungen und Transaktionen sowie Zwischengewinne werden eliminiert. Die Gesellschaften, die den Konsolidierungskreis bilden, sind im Anhang 26 aufgelistet.

Fremdwährungsumrechnungen

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jeder einzelnen Konzerngesellschaft werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung der Konzerngesellschaft (Fremdwährung) lauten, mit dem Tageskurs umgerechnet.

An jedem Abschlussstichtag sind monetäre Posten in Fremdwährung mit dem Stichtagskurs umzurechnen. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind mit den Kursen umzurechnen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Postcheck- und Bankguthaben, Sicht- und Depositengelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden bei der Anschaffung zum Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten erfasst.

Die finanziellen Vermögenswerte werden wie folgt klassifiziert:

Kredite und Forderungen

Kredite werden zum Nominalwert bilanziert. Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erkennbarer Wertminderungen bewertet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen und, sofern ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bewertet.

Die geschätzte Nutzungsdauer für Mobilien und Einrichtungen beträgt 4 bis 5 Jahre. IT-Anlagen und integrierte Software werden innert vier Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird in Übereinstimmung mit IAS 16 jährlich überprüft. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Die Werthaltigkeit der Vermögenswerte wird in Übereinstimmung mit IAS 36 immer dann überprüft, wenn aufgrund von Ereignissen oder veränderten Umständen eine Überbewertung des Aktivums möglich erscheint.

Renditeliegenschaften

Als Renditeliegenschaft gehaltene Immobilien sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Renditeliegenschaften werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschliesslich Transaktionskosten, angesetzt. In der Folge werden Renditeliegenschaften mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne und Verluste, die aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes resultieren, werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme des Goodwills

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung (Impairment) dieser Vermögenswerte gibt.

Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der Cash Generating Unit (CGU), zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen CGUs verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von CGUs, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes (oder einer CGU) den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes (oder der CGU) auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes (oder der CGU) auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrags erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert (oder die CGU) in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten, einschliesslich aufgenommener Kredite, werden erstmalig zum Zeitwert abzüglich Transaktionskosten erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird.

Zu verzinsende Verbindlichkeiten werden als kurz- beziehungsweise langfristige Finanzverbindlichkeiten bilanziert.

Als "kurzfristiges Fremdkapital" werden alle Verbindlichkeiten bezeichnet, die innerhalb Jahresfrist fällig sind. Dazu zählen auch die Jahresfälligkeiten der langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Alle Verbindlichkeiten mit über einem Jahr Restlaufzeit werden im "langfristigen Fremdkapital" zusammengefasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn die Gesellschaft eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat, welche auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, wenn ein Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen für künftige operative Verluste werden nicht vorgenommen.

Latente Steuern

Steuern auf dem laufenden Ergebnis werden vollständig zurückgestellt. Falls das zu versteuernde Ergebnis der einzelnen Gesellschaften vom konsolidierten Jahresergebnis abweicht, werden die zu erwartenden zusätzlichen (latenten) Steuern zu Lasten der Erfolgsrechnung zurückgestellt.

Latente Steueransprüche aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur dann erfasst, wenn ein entsprechender steuerbarer Ertrag vor dem Verfall wahrscheinlich ist.

Personalvorsorge

Die Gesellschaften der HLEE Gruppe verfügen über keine eigenen Vorsorgeeinrichtungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HLEE-Gruppe sind im Rahmen von Kollektiv-Versicherungsverträgen in zwei verschiedenen BVG-Sammelstiftungen von grossen Schweizer Versicherungsgesellschaften versichert. Der Beitritt zur Pensionskasse ist für alle Mitarbeiter der HLEE Gruppe obligatorisch.

Anspruchsberechtigungen bestehen aufgrund von Leistungen im Alter, Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit, im Todesfall und aufgrund von übrigen Leistungen. Die Finanzierung der Altersvorsorge erfolgt mit Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Beiträge der HLEE Gruppe werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstanden sind. In der Schweiz werden diese Pläne wegen der Mindestzinssatzvorschriften und dem vorgeschriebenen fixen Rentenumwandlungssatz unter IAS 19 als leistungsorientierte Pläne berücksichtigt. Zum Jahresende erfolgte deshalb eine Berechnung der Pensionspläne durch einen externen Gutachter.

Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode). Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Rückstellung entspricht dem Saldo aus Anwartschaftsbarwert („Present Value of Defined Benefit Obligation – DBO“) der Pensionszusagen sowie pensionsähnlichen Verpflichtungen, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens.

Ertragserfassung

Die Umsatzrealisierung bei der Highlight Event AG (HEV) - Segment "Event Marketing" - wird gemäss der vertraglichen Ausgestaltung der jeweiligen Projekte vorgenommen. Die meisten und wichtigsten Verträge zu den Projekten sehen dabei vor, dass der HEV ein Anteil am Ergebnis je nach Projektstand zusteht. Der Anteil am Ergebnis ergibt sich aus den Erlösen des Projekts die durch Dritte in Rechnung gestellt werden. Die Ertragsrealisierung unterliegt im Zusammenhang mit der Evaluierung der Erlösentwicklung der Einschätzung des Managements. Zeigt sich, dass die bisherigen Erwartungen nicht mehr mit den neuesten Erwartungen deckungsgleich sind, wird der berücksichtigte Ertrag aus diesem Projekt über den restlichen Projektzeitraum entsprechend den neuesten Erwartungen angepasst.

Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird. Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, gewährte Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst.

Erträge aus Lieferungen und Leistungen werden erfasst, wenn die massgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Waren und Leistungen verbunden sind, auf den Käufer übertragen werden. Für zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den Lieferungen und Leistungen, inklusive Aufwendungen für retournierte Produkte, werden angemessene Rückstellungen gebildet. Dividenden werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit erfasst. Zinsertrag wird zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung erfasst, wenn bestimmbar ist, dass der entsprechende Ertrag der Gruppe zufließen wird.

Annahmen und Schätzungen

Die finanzielle Berichterstattung erfordert vom Management Einschätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualschulden und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung sowie Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode beeinflussen. Die effektiven Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Annahmen und Schätzungen gelangen bei der Bewertung der Forderungen und der Renditeliegenschaft sowie bei der Bemessung der Ertragssteuern und der Umsätze sowie bei der Berechnung der Vorsorgepläne zur Anwendung.

Forderungen werden um erkennbare Risiken wertberichtigt. Bei der Bonitätsprüfung werden gewisse Annahmen getroffen. Die **Renditeliegenschaft** wird vom Management unter Beizug einer Drittperson zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Schätzungen, welche in diesem Zusammenhang gemacht wurden, sind im Anhang 6 beschrieben.

Die Bemessung der **Steuerpflichtungen** unterliegt der Auslegung der Steuergesetze und der endgültigen Einschätzung durch die Steuerbehörden. Daraus können sich Anpassungen an den Steueraufwand ergeben. Im Weiteren bedingt die Beurteilung der Aktivierbarkeit steuerlich verwendbarer Verlustvorträge eine kritische Einschätzung der wahrscheinlichen Verrechenbarkeit mit künftigen Gewinnen, die von vielfältigen Einflüssen und Entwicklungen abhängen.

Die **Ertragserfassung** im Bereich Event Marketing basiert auf Annahmen, welche im Abschnitt "Ertragserfassung" beschrieben werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HLEE sind in zwei verschiedenen **Personalvorsorgeeinrichtungen** versichert. Die Berechnungen nach den Anforderungen von IAS 19 basieren auf statistischen und versicherungsmathematischen Annahmen der Gutachter. Abweichungen gegenüber den Annahmen, welche durch das Management festgelegt werden, können einen Einfluss auf die in zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Abgrenzungen und Verbindlichkeiten aus der Personalvorsorgeeinrichtung haben.

Unternehmensfortführung

Aufgrund der finanziellen Basis wie auch der unternehmerischen Perspektiven erachtet der Verwaltungsrat die Fortführung des Geschäftes als gesichert.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

1 Flüssige Mittel

in 1000 CHF	31.12.15	31.12.14
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Schweizer Franken	12'422	11'347
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Euro	198	1'353
Total	12'620	12'700

Die flüssigen Mittel wurden zu durchschnittlich 0,007% (Vorjahr 0,111%) verzinst.

2 Forderungen

in 1000 CHF	31.12.15	31.12.14
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		48
Kurzfristige Darlehen an nahestehende Gesellschaften	3'987	4'121
Forderungen aus Ertragssteuern	97	8
Sonstige kurzfristige Forderungen	15	23
Delkredere und Wertberichtigungen		
Total	4'099	4'200

Wie im Vorjahr wurden auch im Berichtsjahr keine Wertminderungen erfolgswirksam erfasst oder Beträge ausgebucht.

Fälligkeit der kurzfristigen Forderungen

in 1000 CHF	31.12.15	31.12.14
Weder wertgemindert noch überfällig	4'099	4'200
Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen		
Total kurzfristige Forderungen netto	4'099	4'200

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird üblicherweise ein Zahlungsziel von 30 Tagen gewährt. Dabei werden keine Zinsen berechnet. Überfällige Forderungen werden nach Bedarf einzeln wertberichtigt. Zum Bilanzstichtag sind nicht wertberichtigte, überfällige Forderungen von mehr als einem aber weniger als sechs Monaten von TCHF 0 bilanziert (Vorjahr TCHF 0).

Die Darlehen von TCHF 2'774 (Vorjahr TCHF 2'774) und TEUR 1'120 (Vorjahr TEUR 1'120) an die nahestehende Rainbow Home Entertainment AG sind unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Monats gegenseitig kündbar.

3 Vorräte

in 1000 CHF	31.12.15	31.12.14
Fertigprodukte (Handelsware)		
Ersatzteile und Halbfabrikate		4
Total	0	4

Veränderungen der Wertberichtigungen auf den Vorräten

in 1000 CHF	2015	2014
Anfangsbestand	0	81
Bildung von Wertberichtigungen	4	
Abschreibungen und Verschrottungen	-4	-81
Endbestand	0	0

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

4 Sachanlagen

4.1 Sachanlagen (Berichtsjahr)			
in 1000 CHF	Immobilien	Mobilien	Total
Anschaffungswerte am 1. Januar 2015		48	48
Zugänge			0
Abgänge			0
Anschaffungswerte am 31.12.2015	0	48	48
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar 2015		12	12
Zugänge		12	12
Abgänge			0
Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2015	0	24	24
Nettobuchwerte am 31.12.2015	0	24	24
Anlagen in Leasing			keine
Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete Sachanlagen			keine

4.2 Sachanlagen (Vorjahr)			
in 1000 CHF	Immobilien	Mobilien	Total
Anschaffungswerte am 1. Januar 2014		48	48
Zugänge			0
Abgänge			0
Anschaffungswerte am 31.12.2014	0	48	48
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar 2014		0	0
Zugänge		12	12
Abgänge			0
Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2014	0	12	12
Nettobuchwerte am 31.12.2014	0	36	36
Anlagen in Leasing			keine
Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete Sachanlagen			keine

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

5 Renditeliegenschaften

in 1000 CHF	2015	2014
Anfangsbestand	3'900	0
Zugang aus "zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte"		3'450
Nachgeholte Abschreibungen	0	-126
Anpassung beizulegender Zeitwert	-600	576
Total	3'300	3'900
Generierte Mieteinnahmen	147	153
Direkte betriebliche Kosten (inklusive Reparatur und Unterhalt)	76	84

Bei der Renditeliegenschaft handelt es sich um die Geschäftsliegenschaft der Escor Automaten AG in Düdingen. Infolge der bereits Ende 2013 erfolgten Einstellung des Vertriebs bestimmter Spielautomaten für Casinos sowie der Sitzverlegung der Highlight Event & Entertainment AG von Düdingen nach Luzern im Mai 2014, ist der selbstgenutzte Teil unbedeutend. Die Liegenschaft wird praktisch ausschliesslich zur Vermietung gehalten.

Der zum 31. Dezember 2015 beizulegende Zeitwert von TCHF 3'300 wurde durch das Management, unter Beizug eines unabhängigen Bewertungsspezialisten, mittels einer Discounted Cash Flow Bewertung ermittelt. Dabei wurde ein Diskontierungssatz von 6,0% verwendet (Vorjahr 5,0%) und Planmieten und -aufwände sowie entsprechende Leerstände geschätzt. Das Management hat sich im 2015 dafür entschieden, trotz sinkenden Zinsen, den Diskontsatz um 1% zu erhöhen.

Diese Anpassung der Risikokomponente des Diskontsatzes wurde vorgenommen, da sich der Verkauf der Liegenschaft schwieriger als erwartet gestaltet. Der beizulegende Zeitwert per 31.12.2014 wurde durch ein separates Drittgutachten gestützt. Beim Marktwert der Liegenschaft handelt es sich gemäss den Bestimmungen von IFRS 13 um einen Level 3- Marktwert. Da die Abschreibungen während der Klassifizierung als "zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte" ausgesetzt wurden und die Liegenschaft entgegen den Erwartungen nicht veräussert wurde, mussten die ausgesetzten Abschreibungen zum Zeitpunkt der Umklassifizierung (30. Juni 2014) im Umfang von TCHF 126 erfolgswirksam nachgeholt werden.

Die sich daraus ergebende Anpassung an den beizulegenden Zeitwert von TCHF 576 wurde im Vorjahr als "Ertrag aus Erstbewertung Renditeliegenschaften" im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, da es sich bei der Klassifizierung als "Renditeliegenschaft" faktisch um eine Änderung der Bewertungsgrundsätze von "Anschaffungskosten" zu "beizulegendem Zeitwert" handelt. Zukünftige Folgebewertungen werden im Konzernergebnis ausgewiesen werden.

6 Finanzinstrumente

6.1 Risikomanagement

In der Gruppe bestehen Richtlinien zur Bewirtschaftung liquider Mittel. Die Bewirtschaftung ist zwecks Optimierung der Finanzmittel zentralisiert. HLEE betreibt eine sehr vorsichtige Liquiditätspolitik mittels rollender Liquiditätsplanung auf Stufe der Gruppe. Die derzeitigen Tätigkeiten der HLEE Gruppe werden aufgrund der Eigenkapitalsituation ohne Kreditfinanzierungen abgewickelt. Es sind deshalb keine aufwendigen Kapitalrisikomanagementmassnahmen notwendig.

Aufgrund der internationalen Tätigkeit gewisser Tochtergesellschaften ist die HLEE Gruppe Wechselkursrisiken ausgesetzt. Die Fremdwährungsrisiken, die aus der Umrechnung von Erfolgsrechnungs- und Bilanzpositionen entstehen, beziehen sich ausschliesslich auf den Euro und wurden nicht abgesichert.

Wäre am 31. Dezember 2015 der Euro gegenüber dem Schweizer Franken 10% schwächer gewesen und wären gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Vorsteuerergebnis der HLEE Gruppe um TCHF 130 (Vorjahr TCHF 275) tiefer ausgefallen. Wäre umgekehrt am 31. Dezember 2015 der Euro gegenüber dem Schweizer Franken 10% stärker gewesen und wären gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Vorsteuerergebnis der HLEE Gruppe um TCHF 130 (Vorjahr TCHF 275) höher ausgefallen. Eine gleichgerichtete zehnpromtente Veränderung des Wechselkurses Schweizer Franken gegenüber dem Euro würde das konsolidierte Eigenkapital um TCHF 129 (Vorjahr TCHF 266) verändern.

Kreditausfallrisiken ergeben sich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Hier erfolgt eine laufende Überwachung und Wertberichtigung der Forderungen im Rahmen der Berichterstattung. Die Gruppe ist keinen Zinssatzrisiken ausgesetzt, da sie ihre Fremdvorschuldung auf ein Minimum reduziert hat. Das Management ist der Ansicht, dass keine speziellen Risiken offengelegt werden müssen. Die Fair Values der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten weichen im Wesentlichen nicht von den Buchwerten ab.

6.2 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

in 1000 CHF	31.12.15	31.12.14
Flüssige Mittel	12'620	12'700
Forderungen und Kredite	4'099	4'200
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	159	230

Der Wertberichtigungsaufwand für Forderungen und Kredite belief sich im Berichtsjahr auf TCHF 0 (Vorjahr TCHF 94).

7 Kurzfristige Verbindlichkeiten

in 1000 CHF	31.12.15	31.12.14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59	89
Sonstige nicht verzinsliche Verbindlichkeiten	16	18
Total	75	107

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird üblicherweise ein Zahlungsziel von 30 Tagen vereinbart.

Die sonstigen nicht verzinslichen Verbindlichkeiten sind innert 60 Tagen fällig.

8 Passive Rechnungsabgrenzungen

in 1000 CHF	31.12.15	31.12.14
Abschluss- und Revisionskosten	86	114
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	11	25
Total	97	139

9 Personalvorsorge

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HLEE-Gruppe sind im Rahmen von Kollektiv-Versicherungsverträgen in zwei verschiedenen BVG-Sammelstiftungen von grossen Schweizer Versicherungsgesellschaften versichert. Hierbei handelt es sich um echte Vollverträge mit kongruenter Risikorückdeckung. Der Risikotarif ist für jeweils ein Jahr fest und kann dem vertragspezifischen Schadenverlauf (Schnitt eines 5-jährigen Betrachtungszeitraumes) angepasst werden. Die Sammelstiftungen bezwecken die Vorsorge der Mitarbeitenden im Alter und bei Invalidität sowie für die Hinterlassenen dieser Mitarbeitenden nach dem Tod. Die Vorsorgepläne gewähren mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt. Die Personalbeiträge sind in Prozenten des Jahreslohnes definiert. Die Altersrente wird auf der Basis des angenommenen verzinsten Sparkapitals und eines Umwandlungssatzes ermittelt.

Das oberste Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat. Der Stiftungsrat beschliesst unter anderem über die Vorsorgeleistungen und deren Finanzierung. Er übt die Leitung sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der jeweiligen Sammelstiftungen aus. Er besteht aus gleich vielen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern aus dem Kreis der angeschlossenen Unternehmungen.

Durch diese leistungsorientierten Vorsorgepläne ist die HLEE-Gruppe aktuariellen Risiken wie Langlebigkeit, Zinsrisiko, Markt- und Investmentrisiko ausgesetzt.

Die berufliche Vorsorge sieht minimale Vorsorgeleistungen bei der Pensionierung vor. Die Gesetzgebung schreibt minimale jährliche Beiträge vor. Ein Arbeitgeber kann allerdings auch höhere Beiträge als vom Gesetz vorgeschrieben leisten. Diese Beiträge sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten. Zusätzlich darf ein Arbeitgeber auch Einmaleinlagen oder Vorschüsse in das Vorsorgewerk einschiessen. Diese Beiträge dürfen nicht an den Arbeitgeber zurückbezahlt werden. Sie sind aber für den Arbeitgeber verfügbar, um damit zukünftige Arbeitgeberbeiträge zu begleichen (Arbeitgeberbeitragsreserve).

Auch wenn das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt, fordert das Gesetz weiterhin jährliche minimale Beiträge. Für aktive Versicherte muss sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer Beiträge leisten. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens gleich gross wie die Arbeitnehmerbeiträge sein. Die minimalen jährlichen Beiträge sind abhängig vom Alter und versicherten Lohn des Versicherten. Sie sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten.

Im Falle, dass ein Versicherter den Arbeitgeber wechselt, bevor er das Pensionierungsalter erreicht hat, wird eine Austrittsleistung (angesammeltes Sparkapital) fällig. Diese wird vom Vorsorgewerk an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen.

Die Vorsorgepläne/-reglemente haben keine minimalen Finanzierungsanforderungen (solange das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt), obwohl die Vorsorgepläne/-reglemente minimale Anforderungen für die Beiträge, wie oben ausgeführt, vorschreiben. Wenn hingegen eine Unterdeckung existiert, werden von den Versicherten und dem Arbeitgeber zusätzliche Beiträge ("Sanierungsbeiträge") gefordert bis wieder eine ausgeglichene Deckung resultiert.

Die Aktiven des Plans bestehen aus einer Forderung gegenüber der Versicherungsgesellschaft.

Für 2016 werden Arbeitgeber-Beitragszahlungen von TCHF 76 erwartet.

Gemäss dem versicherungsmathematischen Gutachten ergeben sich folgende Werte (in 1000 CHF):

Veränderung der Verpflichtung	2015	2014
Barwert der Verpflichtung Anfang Jahr	6'010	5'371
Laufender Dienstzeitaufwand, gekürzt um Beiträge der Arbeitnehmer und Verwaltungskosten	129	105
Beiträge der Arbeitnehmer	42	48
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand		
Zinsaufwand	60	106
Plankürzungen und Planabgeltungen	-17	
Ausbezahlte Leistungen	-170	-197
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-77	5
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne) aus Veränderung finanzieller Annahmen	-10	572
Barwert der Verpflichtung Ende Jahr	5'967	6'010
davon Anteil Aktivversicherte	1'443	1'362
davon Anteil Rentner	4'524	4'648

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Veränderung des Vermögens	2015	2014
Zeitwert des Vermögens Anfang Jahr	4'826	4'785
Zinsertrag aus Planvermögen	47	94
Beiträge der Arbeitnehmer	42	48
Beiträge des Arbeitgebers	77	88
Verwaltungskosten der Stiftung	-5	-5
Ausbezahlte Leistungen	-170	-197
Erträge aus Planvermögen (ohne die im Nettozinsaufwand enthaltenen Beträge)	59	13
Zeitwert des Vermögens Ende Jahr	4'876	4'826

Herleitung der finanziellen Lage in der Bilanz	31.12.15	31.12.14
Barwert der Verpflichtung	5'967	6'010
Zeitwert des Vermögens	4'876	4'826
Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen	1'091	1'184

Komponenten des Pensionsaufwands	2015	2014
Laufender Dienstzeitaufwand, gekürzt um Beiträge der Arbeitnehmer und Verwaltungskosten	129	105
Verwaltungskosten der Stiftung	5	5
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand		
Effekte aus Plankürzungen und Planabgeltungen	-17	
Nettozinsaufwand	13	12
Anpassung aus Beschränkung des leistungsorientierten Vermögenswerts		
<i>In der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand</i>	130	122
Neubewertung von Pensionsplänen (ohne Steuern)	-146	564
<i>Im sonstigen Ergebnis erfasster (Ertrag)/Aufwand</i>	-146	564
Gesamtpensionsaufwand ohne Steuern	-16	686

Fälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung	2015	2014
Kleiner als 1 Jahr	269	269
Durchschnittlich gewichtete Laufzeit der Vorsorgeverpflichtung	12.4	12.1

Versicherungsmathematische Annahmen	2015	2014
Diskontierungszinssatz	0.75 %	1.00 %
Erwartete Lohnsteigerungsrate	1.50 %	1.50 %
Künftige Rentenerhöhung	0.10 %	0.50 %
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung (Männer)	21.53	21.43
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung (Frauen)	24.98	24.88

Sensitivitätsanalyse

Veränderungen bei einer der massgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die bei vernünftiger Betrachtungsweise per Abschlusstag möglich wäre, würde die Vorsorgeverpflichtung wie folgt beeinflussen (in 1000 CHF):

	Diskontierungssatz		Rententrend		Gehaltstrend		Lebenserwartung +1 Jahr
	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	
Berichtsjahr	-160	169	149	139	17	-16	237
Vorjahr	-144	153	137	-131	15	-14	221

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

10 Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten

in 1000 CHF	2015	2014
Anfangsbestand	0	171
Anpassung Steuerrückstellung		-11
Laufende Ertragssteuern	34	76
Bezahlte Ertragssteuern	-123	-244
Umgliederung Guthaben bei der Eidg. Steuerverwaltung (Forderung aus Ertragssteuern)	89	8
Total	0	0

11 Latente Steuern

Die latenten Steuern beziehen sich auf folgende Bilanzpositionen und wurden wie folgt erfasst:

11.1 Latente Steuern (Berichtsjahr) in 1000 CHF	Bestand am 01.01.15	erfasst im Konzern- ergebnis	erfasst im sonstigen Ergebnis	Bestand am 31.12.15
Vorsorgeplanverpflichtung	30	4	-2	32
Steuerlich verwendbare Verlustvorräge	90	-90		0
Renditeliegenschaften	25	-25		0
Total latente Steueransprüche	145	-111	-2	32
Renditeliegenschaften	115	-115		0
Total latente Steuerverbindlichkeiten	115	-115	0	0
Latente Steueransprüche netto	30	4	-2	32

11.2 Latente Steuern (Vorjahr) in 1000 CHF	Bestand am 01.01.14	erfasst im Konzern- ergebnis	erfasst im sonstigen Ergebnis	Bestand am 31.12.14
Vorsorgeplanverpflichtung	17	3	10	30
Steuerlich verwendbare Verlustvorräge	0	90		90
Renditeliegenschaften	0	25		25
Total latente Steueransprüche	17	118	10	145
Renditeliegenschaften	0		115	115
Total latente Steuerverbindlichkeiten	0	0	115	115
Latente Steueransprüche netto	17	118	-105	30

Fälligkeit der nicht aktivierten, nicht verwendeten steuerlichen Verlustvorräge (in 1000 CHF)	2015	2014
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2015		77
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2017	448	448
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2018	7'496	7'981
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2019	193	193
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2022	277	
Total nicht aktivierte, steuerlich verwendbare Verlustvorräge	8'414	8'699
davon zu einem Steuersatz von 8%	7'339	7'824
davon zu einem Steuersatz von 20%	1'075	875

Steuerliche Verluste werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass diese mit zukünftigen, zu versteuernden Gewinnen verrechnet werden können. Die definitiven Steuerveranlagungen hatten keine Anpassung der Vorjahreswerte zur Folge.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

12 Kapitalstruktur

Das ordentliche Aktienkapital der Highlight Event & Entertainment AG hat im Berichtsjahr keine Änderung erfahren. Es beträgt CHF 15'592'500 und ist eingeteilt in 1'732'500 Inhaberaktien zum Nennwert von je CHF 9. Sämtliche Aktien sind voll liberiert.

Die Generalversammlung vom 20. Mai 2014 beschloss die Schaffung von genehmigtem Kapital. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 19. Mai 2016 um höchstens CHF 7'796'250 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 866'250 voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 9.

Wie im Vorjahr bestehen keine Vorzugsrechte oder Partizipationsscheine. Es sind weder Wandelanleihen ausstehend noch wurden Optionen ausgegeben.

Die bedeutenden Aktionäre sind im Anhang zur Jahresrechnung der Highlight Event & Entertainment AG aufgelistet.

Ausgegebenes Aktienkapital	Anzahl Aktien	1000 CHF
Ausgegebene Inhaberaktien à nominal CHF 9 am 31. Dezember 2014	1'732'500	
Ausgegebenes Aktienkapital am 31. Dezember 2014		15'593
Ausgegebene Inhaberaktien à nominal CHF 9 am 31. Dezember 2015	1'732'500	
Ausgegebenes Aktienkapital am 31. Dezember 2015		15'593

13 Eigene Aktien

		2015	2014
Eigene Aktien zu Jahresbeginn	Anzahl	0	0
Während des Geschäftsjahres gehaltene eigene Aktien	Anzahl	keine	keine
Eigene Aktien zum Jahresende	Anzahl	0	0

14 Reserven

in 1000 CHF	31.12.15	31.12.14
Reserven aus Kapitaleinlagen	10'196	10'196
Sonstige Kapitalreserven	-2'395	-2'395
Bewertungsreserven	0	461
Gewinnreserven	-4'425	-4'321
Total	3'376	3'941

15 Angaben je Inhaberaktie mit einem Nennwert von CHF 9

		2015	2014
Ausgegebene Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres	Anzahl	1'732'500	1'732'500
Ausgegebene Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Anzahl	1'732'500	1'732'500
Ausgegebene Aktien im Jahresdurchschnitt	Anzahl	1'732'500	1'732'500
Eigene Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres	Anzahl	0	0
Eigene Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Anzahl	0	0
Gewichteter Durchschnitt der eigenen Aktien	Anzahl	0	0
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (verwässert und unverwässert)	Anzahl	1'732'500	1'732'500
HLEE-Aktionären zurechenbares Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	TCHF	-709	108
HLEE-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	TCHF	-709	108
Ergebnis je ausstehende Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen	CHF	-0.41	0.06
Ergebnis je ausstehende Aktie (verwässert und unverwässert)	CHF	-0.41	0.06
Dividende je Aktie (2015 Antrag des Verwaltungsrates)	CHF	-	-

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

16 Bruttoergebnis			
in 1000 CHF		2015	2014
Verkauf von Gütern		0	112
Erbringung von Dienstleistungen		3'253	3'081
Material- und Warenaufwand der verkauften Produkte		-4	-49
Direkter Aufwand für die Erbringung von Dienstleistungen		-820	-505
Mieteinnahmen		147	153
Sonstige betriebliche Erträge		13	24
Bruttoergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		2'589	2'816
17 Personalaufwand			
in 1000 CHF		2015	2014
Löhne, Gehälter und VR-Honorare		1'247	1'366
Sozialleistungen		117	135
Personalvorsorge		77	92
Nach IAS 19 erfasster Pensionsaufwand		53	34
Sonstiger Personalaufwand		8	21
Total Personalaufwand fortgeführte Geschäftsbereiche		1'503	1'648
18 Übriger Betriebsaufwand			
in 1000 CHF		2015	2014
Beratung, Recht, Abschluss- und Verwaltungskosten		247	297
Werbe- und Reisekosten		361	461
Sonstige Betriebskosten		286	258
Total übriger Betriebsaufwand (netto) fortgeführte Geschäftsbereiche		894	1'016
19 Abschreibungen und Wertberichtigungen			
in 1000 CHF		2015	2014
Abschreibung Mobilien		12	12
Nachgeholte Abschreibung Immobilien			126
Total Abschreibungen und Wertberichtigungen fortgeführte Geschäftsbereiche		12	138
20 Nettofinanzergebnis			
in 1000 CHF		2015	2014
Zinsertrag flüssige Mittel		1	14
Zinsertrag Forderungen		10	72
Andere Finanzerträge			0
Währungsverluste auf EUR-Zahlungsmittel		-135	-19
Währungsverluste auf EUR-Darlehen		-135	-26
Total Nettofinanzergebnis fortgeführte Geschäftsbereiche		-259	41

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

21 Steuern

in 1000 CHF	2015	2014
Laufende Ertragssteuern	34	65
Latente Steuern (netto)	-4	-118
Total Steuern fortgeführte Geschäftsbereiche	30	-53
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern	-679	55
Steuerbetrag bei einem Nettosteuersatz von 8,0% (8,0%)	-54	4
Effekt aus Erfassung von Verlustvorträgen		-115
Effekt aus Verbrauch von nicht bilanzierten Verlustvorträgen	-39	-8
Effekt aus Nichterfassung von steuerlichen Verlustvorträgen	145	
Effekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	63	83
Effekt aus abweichenden Steuersätzen von Tochtergesellschaften	-85	-17
Gesamtsteueraufwand (-ertrag)	30	-53

Die latenten Steuern ergeben sich aus der gruppeneinheitlichen (Konzernrechnung) und der steuerlichen Bewertung (handelsrechtliche Abschlüsse) der Aktiven und Passiven. Auf diesen Bewertungsdifferenzen werden die latenten Steuern ermittelt. Am 31. Dezember 2015 beträgt der ermittelte Nettosteuersatz 8,0% (Vorjahr 8,0%).

22 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

in 1000 CHF	2015	2014
Aufwand mit nahestehenden Unternehmen und Personen	194	89
Ertrag mit nahestehenden Unternehmen und Personen	220	72
Darlehen an nahestehende Unternehmen und Personen	3'987	4'121
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	0	0

Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung

in 1000 CHF	2015	2014
Gehälter, Boni, Sach- und Nebenleistungen	51	202
Verwaltungsrats honorare	30	120
Vorsorgeleistungen des Arbeitgebers	11	26
Total Vergütungen und Leistungen	92	348
Vergütung an nicht geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrates	21	74
Höchste Vergütung	60	153

Die Vorsorgeleistungen des Arbeitgebers umfassen sämtliche Beiträge für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Beiträge an AHV/IV/EO und ALV. Weitere Erläuterungen zu den Vergütungen finden Sie im Anhang zur Jahresrechnung der Highlight Event & Entertainment AG und dem Vergütungsbericht.

23 Segmentinformationen

Die Dienstleistungen im Bereich Event Marketing konnten im Berichtsjahr auch auf den Sportbereich ausgedehnt werden. Aufgrund der mittlerweile wesentlichen Umsätze betrachtet das Management diesen Geschäftsbereich als berichtspflichtiges Segment. Somit besteht die HLEE per 31. Dezember 2015 aus den drei berichtspflichtigen Segmenten "Music Events" und "Sport Events" sowie "Sonstige Bereiche".

Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

23.1 Produkte, Dienstleistungen und grösste Kunden

Segment "Music Events"

Dieses Segment umfasst Dienstleistungen im Bereich Event Marketing und Entertainment. Das Segment besteht hauptsächlich aus den Exklusivrechten für die Vermarktung der Wiener Philharmoniker sowie des Eurovision Song Contests. Die HLEE verfügt durch die Mitarbeiter ihrer Tochtergesellschaft Highlight Event AG über spezialisiertes Know-How im Weltmarkt dieses Segments.

Die Wiener Philharmoniker (VPO) und die Europäische Fernsehunion (EBU) zählten im 2015 zu den Hauptkunden mit je einem Anteil von mehr als 10% am Gesamtumsatz.

Segment "Sport Events"

Auch dieses Segment umfasst Dienstleistungen im Bereich Event Marketing, fokussiert jedoch auf den Sportbereich.

Die WTA zählte im Berichtsjahr zu den Kunden mit einem Anteil von mehr als 10% am Gesamtumsatz.

Segment "Sonstige Bereiche"

Dieses Segment umfasst die administrativen Funktionen der Holdinggesellschaft, das Resultat aus der Renditeliegenschaft und andere kleine Geschäftsbereiche.

23.2 Umsatzerlöse und Ergebnisse 2015 in 1000 CHF	Music Events	Sport Events	Sonstige Bereiche	TOTAL
Nettoerlöse	2'337	914	2	3'253
Übrige Segmenterträge			160	160
Segmentaufwendungen	-1'854	-513	-1'466	-3'833
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>			12	12
<i>davon nachgeholte Abschreibungen</i>			0	0
<i>davon Marktwertanpassung Renditeliegenschaft</i>			600	600
Betriebsergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	483	401	-1'304	-420
Finanzergebnis				-259
Verlust aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern				-679

23.3 Umsatzerlöse und Ergebnisse 2014 (angepasst) in 1000 CHF	Music Events	Sport Events	Sonstige Bereiche	TOTAL
Nettoerlöse	2'894	183	116	3'193
Übrige Segmenterträge	3		174	177
Segmentaufwendungen	-2'084	-76	-1'196	-3'356
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>			12	12
<i>davon nachgeholte Abschreibungen</i>			126	126
<i>davon Wertminderungen</i>			0	0
Betriebsergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	813	107	-906	14
Finanzergebnis				41
Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern				55

Bei den oben dargestellten Segmentnettoerlösen handelt es sich um Umsätze aus Geschäften mit externen Kunden. Verkäufe zwischen den Segmenten fanden nicht statt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den in diesem Anhang beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

23.4 Segmentvermögen in 1000 CHF	Music Events	Sport Events	Sonstige Bereiche	TOTAL
Segmentvermögen am 31.12.2014	1'617		19'369	20'985
Segmentvermögen am 31.12.2015	1'076		19'027	20'103

Sämtliche Vermögenswerte ausser Anteilen an assoziierten Unternehmen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und den tatsächlichen und latenten Steuern werden den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet. Unter "Sonstige" werden die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Holdinggesellschaft gezeigt.

Von den Segmenten gemeinsam genutzte Vermögenswerte werden auf Grundlage der Erlöse zugeordnet, die von den einzelnen berichtspflichtigen Segmenten erzielt werden.

23.5 Segmentverbindlichkeiten in 1000 CHF	Music Events	Sport Events	Sonstige Bereiche	TOTAL
Segmentverbindlichkeiten am 31.12.2014	437		993	1'430
Segmentverbindlichkeiten am 31.12.2015	424		839	1'263

Sämtliche Verbindlichkeiten ausser den Krediten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie den tatsächlichen und latenten Steuern werden den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet. Verbindlichkeiten, die von berichtspflichtigen Segmenten gemeinsam zu begleichen sind, werden nach Massgabe des Segmentvermögens zugeordnet.

23.6 Sonstige Segmentinformationen in 1000 CHF	Music Events	Sport Events	Sonstige Bereiche	TOTAL
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten 2014			3'900	3'900
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten 2015				0

23.7 Umsatzerlöse der Hauptprodukte und -dienstleistungen in 1000 CHF	Music Events	Sport Events	Sonstige Bereiche	TOTAL
Verkaufte Güter 2014			112	112
Verkaufte Güter 2015			0	0
Erbrachte Dienstleistungen 2014	2'894	183	4	3'081
Erbrachte Dienstleistungen 2015	2'337	914	2	3'253

23.8 Geografische Informationen

Der Konzern ist im Wesentlichen in den zwei geografischen Regionen Schweiz und EU tätig.

Die Nettoerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns aus Geschäften mit externen Kunden nach dem geografischen Ort des Geschäftsbetriebs sowie Informationen über das Segmentvermögen nach dem geografischen Ort der Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in 1000 CHF	Europäische Union	Schweiz	Übrige Welt	TOTAL
Externe Nettoerlöse 2014	2'474	560	159	3'193
Externe Nettoerlöse 2015	2'195	624	434	3'253
Langfristige Vermögenswerte 2014		3'936		3'936
Langfristige Vermögenswerte 2015		3'324		3'324

24 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Änderung im Aktionariat

Am 2. Februar 2016 hat die Highlight Communications AG, Pratteln, beschlossen, ihre gesamte Beteiligung von 1'305'860 Aktienanteilen (75.37%) an der Highlight Event & Entertainment AG ("HLEE"), Luzern, an Bernhard Burgener, Verwaltungsratspräsident der HLEE, zu veräussern. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt CHF 14 je Inhaberaktie.

Erwerb von Beteiligungen

Der Verwaltungsrat der Highlight Event & Entertainment AG, Luzern hat am 2. Februar 2016 beschlossen, Minderheitsbeteiligungen an der Paperflakes AG, Holotrack AG und die Beteiligung an Pulse Evolution von der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln, einer Tochtergesellschaft der Highlight Communications AG, Pratteln, zu erwerben.

25 Risikoanalyse und internes Kontrollsystem

Die Gesellschaften der HLEE Gruppe verfügen über ein implementiertes Risikomanagement, das in einem Handbuch aktuell dokumentiert ist. Der Verwaltungsrat hat periodisch ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen abgeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Fehlansage in der hier vor abgebildeten konsolidierten Jahresrechnung als gering einzustufen ist.

26 Gruppengesellschaften und Beteiligungen

Gruppengesellschaften und Beteiligungen per 31.12.2015	Kapital	Währung	Quote	Tätigkeitsfeld
Highlight Event & Entertainment AG, CH-Luzern	15'592'500	CHF	100%	Holding
Highlight Event AG, CH-Luzern	500'000	CHF	100%	Event Marketing
Escor Automaten AG, CH-Düdingen	3'000'000	CHF	100%	Spielautomaten

Gruppengesellschaften und Beteiligungen per 31.12.2014	Kapital	Währung	Quote	Tätigkeitsfeld
Highlight Event & Entertainment AG, CH-Luzern	15'592'500	CHF	100%	Holding
Highlight Event AG, CH-Luzern	500'000	CHF	100%	Event Marketing
Escor Automaten AG, CH-Düdingen	3'000'000	CHF	100%	Spielautomaten



Deloitte AG
 Steinengraben 22
 Postfach
 CH-4002 Basel
 Tel: +41 (0)58 279 90 00
 Fax: +41 (0)58 279 98 00
 www.deloitte.ch

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der
Highlight Event and Entertainment AG, Luzern

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 12 bis 32 wiedergegebene Konzernrechnung der Highlight Event and Entertainment AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Wirtschaftsprüfung. Steuerberatung. Consulting. Corporate Finance.

Member of Deloitte Touche Tohmatsu Limited

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit IFRS und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

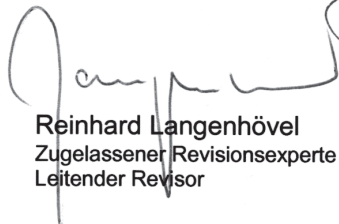
Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

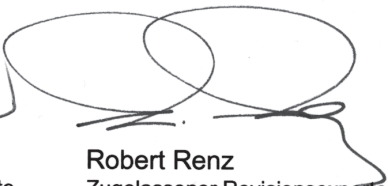
Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Deloitte AG


Reinhard Langenhövel
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor


Robert Renz
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 19. Februar 2016
RLA/RRE/fgi

JAHRESRECHNUNG

BILANZEN

in 1000 CHF	Anhang	31.12.15	31.12.14
Flüssige Mittel	6.1	10'072	9'474
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Kurzfristige Darlehen an nahestehende Gesellschaften	6.2	3'986	4'121
Übrige kurzfristige Forderungen		8	8
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3	1
Umlaufvermögen		14'069	13'604
Finanzforderungen gegenüber Beteiligungen	6.3	2'000	2'000
Beteiligungen	6.4	10'000	10'000
Sachanlagen		24	36
Anlagevermögen		12'024	12'036
AKTIVEN		26'093	25'640
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2	
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten			
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		7	3
Passive Rechnungsabgrenzungen		71	109
Kurzfristiges Fremdkapital		80	112
Aktienkapital	1	15'593	15'593
Gesetzliche Kapitalreserve	6.5	10'196	10'196
Gesetzliche Gewinnreserve		3'067	3'067
Kumulierte Verluste	6.6	-2'843	-3'328
Eigene Anteile	1	0	0
Eigenkapital		26'013	25'528
PASSIVEN		26'093	25'640

Die Jahresrechnungen wurden in Anwendung des neuen Rechnungslegungsrechts angepasst.

JAHRESRECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNGEN

in 1000 CHF	Anhang	2015	2014
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	7.1	914	183
Direkter Aufwand für Lieferungen und Leistungen	7.1	-513	-76
Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	7.2	-536	-770
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen		-12	-12
Betriebsergebnis		-147	-675
Währungsdifferenzen	7.3	-152	-28
Zinsertrag flüssige Mittel		1	11
Zinsertrag nahestehende Gesellschaften	6.2	10	72
Übriger Finanzertrag		13	
Dividendenerträge	7.5	760	710
Finanzergebnis		632	765
Ergebnis vor Steuern		485	90
Direkte Steuern	7.4	0	0
JAHRESGEWINN		485	90

Die Jahresrechnungen wurden in Anwendung des neuen Rechnungslegungsrechts angepasst.

1 Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Rechtsform und Sitz

Die Highlight Event & Entertainment AG ist eine an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotierte Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz seit dem 20. Mai 2014 am Alpenquai 30 in CH-6000 Luzern.

Genehmigung der Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat hat entschieden, die Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsrechts erstmalig auf den 1. Januar 2015 anzuwenden. Die Vorjahresangaben wurden zur Vergleichbarkeit den Anforderungen des neuen Rechnungslegungsrechts angepasst. Die von der Generalversammlung genehmigte Jahresrechnung ist rechtlich massgebend.

Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 12. Februar 2016 genehmigt.

Kapitalstruktur

Das ordentliche **Aktienkapital** der Highlight Event & Entertainment AG hat im Berichtsjahr keine Änderung erfahren. Es beträgt CHF 15'592'500 und ist eingeteilt in 1'732'500 Inhaberaktien zum Nennwert von je CHF 9. Sämtliche Aktien sind voll liberiert.

Die Generalversammlung vom 20. Mai 2014 beschloss die Schaffung von **genehmigtem Kapital**. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 19. Mai 2016 um höchstens CHF 7'796'250 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 866'250 voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 9.

Wie im Vorjahr bestehen keine **Vorzugsrechte** oder **Partizipationsscheine**.

Es sind weder **Wandelanleihen** ausstehend noch wurden **Optionen** ausgegeben.

Ausgegebene Aktien

		31.12.15	31.12.14
Ausgegebene Inhaberaktien à nominal CHF 9.-	Anzahl	1'732'500	1'732'500
Börsenkurs der Aktie am 31. Dezember	CHF	16.20	16.00
Börsenkapitalisierung am 31. Dezember	TCHF	28'067	27'720

2 Anzahl gehaltene eigene Aktien à nominal CHF 9.-

		2015	2014
Aktien zu Jahresbeginn	keine		
Erwerb/Veräusserung von eigenen Aktien	keine		
Aktien zum Jahresende		0	0

3 Bedeutende Aktionäre

	31.12.15	31.12.14
Highlight Communications AG (HLC)	75.37 %	68.99 %
Integral Stiftung, Thusis	5.31 %	5.31 %
Bernhard Burgener	5.48 %	5.48 %

4 Von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat gehaltene Inhaberaktien à nominal CHF 9.-

	31.12.15	31.12.14
Persönlich gehaltene Anzahl Aktien (Highlight Event & Entertainment AG CH0003583256)		
Bernhard Burgener, Präsident des Verwaltungsrates	95'000	95'000
Martin Wagner, Delegierter des Verwaltungsrates	10'000	10'000
Peter von Büren, Verwaltungsrat	keine	keine
Jan Werner, CFO	keine	keine
Nahestehende Unternehmen und Personen (HLC)	1'305'860	1'195'174
Anzahl Aktien total	1'410'860	1'300'174
Aktien in Prozent des gesamten Aktienkapitals	81.43 %	75.05 %

Die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates halten **keine** (Vorjahr: keine) **Wandel- oder Optionsrechte**.

Bernhard Burgener ist Verwaltungsratspräsident der Highlight Communications AG (HLC).

5 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt. In der Jahresrechnung der Highlight Event & Entertainment AG ("HLEE") wurden die nachfolgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Postcheck- und Bankguthaben, Sicht- und Depositengelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

Fremdwährungsumrechnung

Die funktionale Währung der HLEE ist Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in fremden Währungen werden zum jeweiligen Tageskurs in die funktionale Währung CHF umgerechnet.

Monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden per Bilanzstichtag zum Stichtagskurs in CHF umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Fremdwährungsgewinne oder -verluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Sachanlagen

Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 5'000. Kleinere Anschaffungen und Investitionen, welche diese Summe nicht erreichen, werden im Aufwand verbucht. Fahrzeuge werden linear über eine Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben.

Ertragserfassung

Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird. Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, gewährte Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst.

Es werden laufend neue Vermarktungsprojekte geprüft, entwickelt und realisiert. Sobald sich die Projekte als nachhaltig erweisen, werden diese einer Tochtergesellschaft zugewiesen und dort dem entsprechenden Geschäftssegment zugeordnet. Die in der Holdinggesellschaft erzielten Erträge werden im Betriebsergebnis als "Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen" ausgewiesen.

Die Dividenderträge werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

6 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

6.1 Flüssige Mittel

in 1000 CHF	31.12.15	31.12.14
Flüssige Mittel in CHF	9'999	9'306
Flüssige Mittel in EUR zum Stichtagskurs von 1.0826 (1.2029)	73	168
Total	10'072	9'474

6.2 Kurzfristige Darlehen an nahestehende Gesellschaften

in 1000 CHF	31.12.15	31.12.14
Kurzfristige Darlehen in CHF	2'774	2'774
Kurzfristige Darlehen in EUR zum Stichtagskurs von 1.0826 (1.2029)	1'212	1'347
Total	3'986	4'121

Die Darlehen an die nahestehende Rainbow Home Entertainment AG sind unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Monats gegenseitig kündbar. Die Darlehen wurden zu 0,25% verzinst (Vorjahr 1,75%).

6.3 Finanzforderungen gegenüber Beteiligungen

in 1000 CHF	31.12.15	31.12.14
Finanzforderung gegenüber Escor Automaten AG *	16'500	16'500
Wertberichtigung	-14'500	-14'500
Total	2'000	2'000
* davon mit Rangrücktritt	16'500	16'500

6.4 Beteiligungen

	Aktien-	Kapital-	Stimm-	Aktien-	Kapital-	Stimm-
	kapital	anteil	anteil	kapital	anteil	anteil
in 1000 CHF	31.12.15	31.12.15	31.12.15	31.12.14	31.12.14	31.12.14
Highlight Event AG, CH-6000 Luzern	500	100%	100%	500	100%	100%
Escor Automaten AG, CH-3186 Düringen	3'000	100%	100%	3'000	100%	100%

6.5 Gesetzliche Kapitalreserve

in 1000 CHF	31.12.15	31.12.14
Von der ESTV bestätigte Reserven aus Kapitaleinlagen	10'196	10'196
Übrige Kapitalreserven	0	0
Total	10'196	10'196

6.6 Kumulierte Verluste

in 1000 CHF	31.12.15	31.12.14
Verlustvortrag	-3'328	-3'418
Jahresgewinn	485	90
Total	-2'843	-3'328

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

7 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

7.1 Bruttoergebnis

in 1000 CHF	31.12.15	31.12.14
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen für Dritte	704	183
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen für nahestehende Gesellschaften	210	
Direkter Aufwand für Lieferungen und Leistungen	-513	-76
Total	401	107

7.2 Verwaltungs- und Vertriebsaufwand

in 1000 CHF	31.12.15	31.12.14
Verwaltungs- und Beratungsaufwand Holding, Börsenkotierung, Revision	267	294
Lieferungen und Leistungen von Beteiligungen	233	440
Lieferungen und Leistungen von nahestehenden Gesellschaften	36	36
Total	536	770

7.3 Währungsdifferenzen

in 1000 CHF	31.12.15	31.12.14
Fremdwährungsdifferenzen auf flüssige Mittel	17	2
Fremdwährungsdifferenzen auf kurzfristige Darlehen an nahestehende Gesellschaften	135	26
Total	152	28

7.4 Steuerlich verwendbare Verlustvorträge

in 1000 CHF	31.12.15	31.12.14
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2018	7'146	7'631
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2019	193	193
Total	7'339	7'824

Die Geschäftsjahre bis und mit 2013 sind per 31.12.2015 definitiv veranlagt.

7.5 Beteiligungserträge

in 1000 CHF	31.12.15	31.12.14
Dividenden von Tochtergesellschaften	760	710
Übrige Beteiligungserträge		
Total	760	710

7.6 Auflösung Wiederbeschaffungsreserven und darüber hinaus gehende stille Reserven

in 1000 CHF	31.12.15	31.12.14
Nettoauflösung Wiederbeschaffungsreserven		
Nettoauflösung stille Reserven		
Total	0	0

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

8 Weitere vom Gesetz verlangte Angaben welche nicht bereits vorgängig offen gelegt wurden (Art. 959c OR)

8.1 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt bis 10 Vollzeitstellen	31.12.15 zutreffend	31.12.14 zutreffend
8.2 Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können	31.12.15 keine	31.12.14 keine
8.3 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	31.12.15 keine	31.12.14 keine
8.4 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten	31.12.15 keine	31.12.14 keine
8.5 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	31.12.15 keine	31.12.14 keine
8.6 Eventualverbindlichkeiten Die Gesellschaft gehört der HLEE-Mehrwertsteuer-Gruppe an und haftet somit solidarisch für die Mehrwertsteuerschulden dieser Gruppe gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Keine weiteren Eventualverbindlichkeiten	31.12.15 zutreffend	31.12.14 zutreffend
8.7 Ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Positionen der Erfolgsrechnung	31.12.15 keine	31.12.14 keine

8.8 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Änderung im Aktionariat

Am 2. Februar 2016 hat die Highlight Communications AG, Pratteln, beschlossen, ihre gesamte Beteiligung von 1'305'860 Aktienanteilen (75.37%) an der Highlight Event & Entertainment AG ("HLEE"), Luzern, an Bernhard Burgener, Verwaltungsratspräsident der HLEE, zu veräussern. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt CHF 14 je Inhaberaktie.

Erwerb von Beteiligungen

Der Verwaltungsrat der Highlight Event & Entertainment AG, Luzern hat am 2. Februar 2016 beschlossen, Minderheitsbeteiligungen an der Paperflakes AG, Holotrack AG und die Beteiligung an Pulse Evolution von der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln, einer Tochtergesellschaft der Highlight Communications AG, Pratteln, zu erwerben.



Deloitte AG
Steingraben 22
Postfach
CH-4002 Basel
Tel: +41 (0)58 279 90 00
Fax: +41 (0)58 279 98 00
www.deloitte.ch

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der
Highlight Event and Entertainment AG, Luzern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seite 36 bis 42 des Geschäftsberichtes) für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

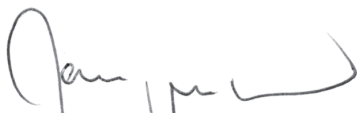
Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

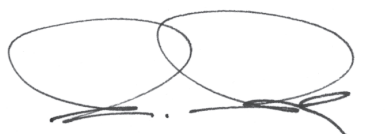
In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Deloitte AG



Reinhard Langenhövel
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Robert Renz
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 19. Februar 2016
RLA/RRE/fgj

VERGÜTUNGSBERICHT

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Berichtsjahr 2015 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Highlight Event & Entertainment AG dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (**VegüV**), die am 1. Januar 2014 in Kraft trat, und der Richtlinie Corporate Governance (**RCGL**) der SIX Swiss Exchange.

1 Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die Vergütung

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll dabei einer adäquaten Entschädigung für erbrachte Leistungen und eine angemessene Incentivierung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dienen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat die folgenden Aufgaben wahr:

- a. Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie
- b. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung für den Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats
- c. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der individuellen Gesamtvergütung für die Ausschuss-Mitglieder
- d. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und die individuelle Vergütung für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung

Im Rahmen der Umsetzung der VegüV wird der Vergütungsausschuss ab dem Geschäftsjahr 2015 Vorschläge zur Gesamtvergütung des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrats, der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates, der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung sowie der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Mitglieder der Ausschüsse ausarbeiten. Die entsprechenden Vorschläge werden vom Vergütungsausschuss dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

2 Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

2.1 Grundsätze

Die Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach Artikel 31 der Statuten und Ziffer 2.6 des Geschäfts- und Organisationsreglements (www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance).

Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- Fixes Verwaltungsratshonorar (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich nach pflichtgemäsem Ermessen über die Höhe der fixen Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare. Es bestehen keine Aktien- oder Options- oder ähnliche Beteiligungsprogramme. Es fanden zwei Sitzungen am 18.03. und am 17.12 statt, siehe Corporate Governance Seite 56.

2.1.1 Fixes Verwaltungsratshonorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung. Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Höhe der fixen Vergütung fest, wobei er neben der Funktion, Verantwortungsstufe und der tatsächlichen zeitlichen Beanspruchung auch den Vergleich mit Entschädigungen in anderen Gesellschaften berücksichtigte; hierbei wurden Gesellschaften betrachtet, welche grenzüberschreitend aktiv sind und sowohl Altlasten bereinigen als auch Akquisitionen prüfen und realisieren, über mehrere Tochtergesellschaften verfügen und in der Event & Entertainmentbranche tätig sind. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren erfolgte nach freiem Ermessen des Verwaltungsrates. Die Honorare konnten einzig in Geld, d.h. nicht in Aktien oder Optionen bezogen werden. Sitzungsgelder wurden nicht an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt.

VERGÜTUNGSBERICHT

Für das Berichtsjahr 2015 hatte der Verwaltungsrat das fixe Verwaltungsratshonorar für seine Mitglieder (als Mitglied des Verwaltungsrats bzw. von Ausschüssen) am 17. Dezember 2015 wie folgt (Brutto) festgelegt:

	2015 in CHF	2014 in CHF
Präsident des Verwaltungsrates, Bernhard Burgener	10'000	40'000
Vizepräsident des Verwaltungsrates, Martin Wagner	10'000	50'000
Mitglied des Verwaltungsrates, Peter von Büren	10'000	30'000

2.1.2 Variable Vergütung

Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungen ausbezahlt.

2.1.3 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Beiträge an AHV/IV/EO und ALV.

2.1.4 Vergütung für exekutive bzw. beratende Funktion

Ein Mitglied des Verwaltungsrates (Martin Wagner) war zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Vizepräsident und als Mitglied des Vergütungsausschusses auch als Delegierter des Verwaltungsrats in exekutiver Funktion für die Highlight Event and Entertainment AG tätig. Die Vergütung hierfür ist in seiner Entschädigung für die Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsleitung enthalten, vgl. hierzu Ziff. 3.2. nachfolgend.

2.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats

Geschäftsjahr 2015

Im Berichtsjahr 2015 erhielten die drei Mitglieder des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von CHF 31'875 (Vorjahr CHF 127'500). Davon wurden CHF 30'000 (Vorjahr CHF 120'000) in Form von fixen Honoraren für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und im Vergütungsausschuss ausbezahlt. Die Vorsorgeleistungen beliefen sich insgesamt auf CHF 1'875 (Vorjahr CHF 7'500).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten im Geschäftsjahr 2015 die folgenden Vergütungen:

<i>geprüft</i> ¹	Vergütungs- ausschuss	Zeitraum	Fixes VR- Honorar	Variable Vergütung	Vorsorge- leistungen	Total
Bernhard Burgener, Präsident	X	01.01.2015 – 31.12.2015	10'000	0	625	10'625
Martin Wagner, Vizepräsident	X	01.01.2015 – 31.12.2015	10'000	0	625	10'625
Peter von Büren, Mitglied	--	01.01.2015 – 31.12.2015	10'000	0	625	10'625

Die Auszahlung der Vergütungen erfolgte über eine Tochtergesellschaft der Highlight Event & Entertainment AG.

Es wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr keine variablen Vergütungen, Darlehen und Kredite gewährt und keine Aktien oder Optionsrechte oder ähnliche Beteiligungsrechte zugeteilt.

¹ Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16

VERGÜTUNGSBERICHT

Geschäftsjahr 2014

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Geschäftsjahr 2014 die folgenden Vergütungen:

<i>geprüft</i> ¹	Vergütungs- ausschuss	Zeitraum	Fixes VR- Honorar	Variable Vergütung	Vorsorge- leistungen	Total
Bernhard Burgener, Präsident	X	01.01.2014 – 31.12.2014	40'000	0	2'500	42'500
Martin Wagner, Vizepräsident	X	01.01.2014 – 31.12.2014	50'000	0	3'125	53'125
Peter von Büren, Mitglied	--	01.01.2014 – 31.12.2014	30'000	0	1'875	31'875

3 Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung

3.1 Grundsätze

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang und den Funktionen des einzelnen Mitgliedes und besteht aus den folgenden Elementen:

- Fixlohn (Auszahlung als Barvergütung)
- Variable Vergütung (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen
- Nutzung eines Geschäftswagens zu privatem und geschäftlichem Gebrauch

3.1.1 Basisvergütung

Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Höhe der fixen Basisvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung fest, wobei er neben der Funktion, Verantwortungsstufe und der tatsächlichen zeitlichen Beanspruchung auch den Vergleich mit Entschädigungen in anderen Gesellschaften berücksichtigt. Der Fixlohn wird jährlich vom Verwaltungsrat/Vergütungsausschuss überprüft. Bei der Festlegung des Fixlohnes berücksichtigte der Gesamtverwaltungsrat insbesondere den tatsächlichen Zeitaufwand und das Geschäftsaufkommen und vergleicht die Entschädigungen auch – wie bei der Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrates – mit den Entschädigungen anderer Gesellschaften. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren erfolgte nach freiem Ermessen des Verwaltungsrates. Die Honorare konnten einzig in Geld, d.h. nicht in Aktien oder Optionen bezogen werden.

3.1.2 Variable Vergütung

Es steht im freien Ermessen des Gesamtverwaltungsrates, ob einem Geschäftsleitungsmitglied ein Bonus ausgerichtet wird. Soll ein Bonus ausgerichtet werden, hat er sich an persönliche und/oder unternehmensspezifische Ziele zu richten. Die Gewichtung der Ziele wird auf Antrag des Vergütungsausschusses durch den Gesamtverwaltungsrat festgelegt.

Darüber hinaus bestehen keine festgelegten Boni- und Beteiligungsprogramme für Mitglieder und/oder ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung. Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungen ausbezahlt (Vorjahr: keine).

3.1.3 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Beiträge an AHV/IV/EO und ALV.

¹ Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16

VERGÜTUNGSBERICHT

3.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung

Geschäftsjahr 2015

Im Berichtsjahr 2015 erhielt Jan Werner als Mitglied der Geschäftsleitung eine Gesamtvergütung von CHF 60'274 (Vorjahr CHF 120'256). Davon wurden CHF 51'000 (Vorjahr CHF 102'000) in Form von einer fixen Vergütung ausbezahlt. Die Vorsorgeleistungen beliefen sich insgesamt auf CHF 9'274 (Vorjahr CHF 18'256).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2015 die folgenden Vergütungen:

<i>geprüft</i> ¹	Zeitraum	Fixe Vergütung (Brutto)	Variable Vergütung	Vorsorgeleistungen	Total CHF
Martin Wagner, Delegierter des VR	01.01.2015 – 31.12.2015	0	0	0	0
Jan Werner, CFO	01.01.2015 – 31.12.2015	51'000	0	9'274	60'274

Die Auszahlung der Vergütungen erfolgte über eine Tochtergesellschaft der Highlight Event & Entertainment AG.

Es wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr keine variablen Vergütungen, Darlehen und Kredite gewährt und keine Aktien oder Optionsrechte oder ähnliche Beteiligungsrechte zugeteilt.

Geschäftsjahr 2014

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2014 die folgenden Vergütungen:

<i>geprüft</i> ¹	Zeitraum	Fixe Vergütung (Brutto)	Variable Vergütung	Vorsorgeleistungen	Total CHF
Martin Wagner, Delegierter des VR	01.01.2014 – 31.12.2014	100'000	0	0	100'000
Jan Werner, CFO	01.01.2014 – 31.12.2014	102'000	0	18'256	120'256

4 Beirat

Die Highlight Event & Entertainment AG hatte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keinen Beirat. Es wurden entsprechend keine Vergütungen an Mitglieder eines Beirats ausgerichtet.

5 Leistungen, Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der Highlight Event & Entertainment AG

Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit der Highlight Event & Entertainment AG, der ihm bei Ausscheiden aus der Highlight Event & Entertainment AG eine Abgangsschädigung einräumt.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.

Weder mit Mitgliedern des Verwaltungsrates noch der Geschäftsleitung wurden nachvertragliche Konkurrenzverbote vereinbart.

¹ Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16

VERGÜTUNGSBERICHT

6 Orgendarlehen und Kredite¹

Per 31. Dezember 2015 respektive 31. Dezember 2014 waren keine Darlehen oder Kredite ausstehend, welche die Highlight Event & Entertainment AG gegenwärtigen oder ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung gewährt hat.

7 Vergütungen an nahestehende Personen¹

7.1 Darlehen und Kredite an nahestehende Personen

Sämtliche Darlehen und Kredite wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

7.2 Andere Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Per 31. Dezember 2015 respektive 31. Dezember 2014 hat die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren.

8 Vergütungen an ehemalige Organmitglieder¹

Im Berichtsjahr 2015 und im Vorjahr wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt.

9 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

10 Beteiligungen an der Highlight Event & Entertainment AG

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten per 31. Dezember 2015 eine Beteiligung von insgesamt 81.43% der ausstehenden Inhaberaktien der Highlight Event & Entertainment AG (Vorjahr: 75.05%).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten die folgenden Beteiligungen:

- a. Bernhard Burgener: 95'000, bzw. 5,48%
- b. Martin Wagner: 10'000, bzw. 0,58%
- c. Peter von Büren: keine
- d. Jan Werner: keine
- e. Nahestehende Unternehmen: 1'305'860 Aktien, bzw. 75.37% (Highlight Communications AG)

¹ Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der
Highlight Event and Entertainment AG, Luzern

Wir haben den auf den Seiten 46 bis 50 wiedergegebenen Vergütungsbericht der Highlight Event and Entertainment AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichtes in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

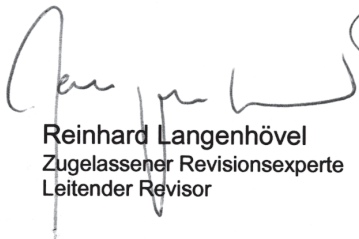
Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

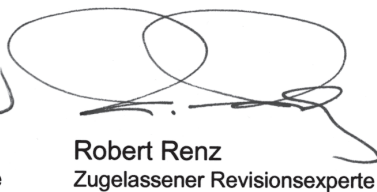
Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Highlight Event and Entertainment AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

Deloitte AG



Reinhard Langenhövel
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Robert Renz
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 19. Februar 2016
RLA/RRE/fgi

CORPORATE GOVERNANCE

Die Highlight Event & Entertainment AG bemüht sich stets um Transparenz und verfolgt eine offene Kommunikationspolitik. Es ist uns ein Anliegen, diese Bestrebungen weiterzuführen.

Die Highlight Event & Entertainment AG orientiert sich an den generellen Richtlinien des Swiss Code of Best Practice der economieuisse und hält sich an die Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG). Die Regeln der Highlight Event & Entertainment AG zur Corporate Governance sind in Gesetz, Statuten der Gesellschaft sowie im Organisations- und Geschäftsreglement festgelegt.

Die Statuten sowie das Organisations- und Geschäftsreglement der Highlight Event & Entertainment AG sind auf der Website der Gesellschaft www.hlee.ch unter der Rubrik Corporate Governance ersichtlich.

Die in diesem Corporate Governance Bericht gemachten Ausführungen beziehen sich auf die Unternehmensorganisation, Reglemente und Statuten, die per 31. Dezember 2015 in Kraft waren. Durch die erlassene Verordnung des Bundesrates aufgrund der Minder Initiative (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften – VegüV vom 20. November 2013) ergeben sich diverse Änderungen (u.a. bei den Befugnissen der Generalversammlung, bei Statuten und Reglementen), die innerhalb der vorgeschriebenen Übergangsfristen zu Anpassungen führen werden. Eine Übersicht der Themen aufgrund der VegüV und deren Anwendungszeitpunkte bei der Highlight Event & Entertainment AG ist in Kapitel «9 Veränderungen aufgrund der neuen Verordnung betreffend Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» enthalten.

1 KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 Konzernstruktur

1.1.1 Operative Konzernstruktur

Die Highlight Event & Entertainment AG, nachfolgend Gesellschaft oder HLEE genannt, ist eine Holdinggesellschaft mit Sitz in Luzern, welche auch kleinere Projekte im Bereich Sportevent abwickelt.

Die Gesellschaft hält 100% des Aktienkapitals der Highlight Event AG, in Luzern, mit einem Aktienkapital von CHF 500'000.-, eingeteilt in 500 vinkulierte Namenaktien zu nominal CHF 1'000.-. Die Highlight Event AG wickelt das operative Geschäft im Segment Musikmarketing ab.

Im Weiteren hält die Gesellschaft 100% des Aktienkapitals der Escor Automaten AG, in Düringen, mit einem Aktienkapital von CHF 3'000'000.-, eingeteilt in 3'000 Inhaberaktien zu nominal CHF 1'000.-.

Im Übrigen wird auf die Segmentberichterstattung auf Seite 30 verwiesen.

1.1.2 Kotierte Gesellschaften

Die Aktien (Inhaberaktien) der Highlight Event & Entertainment AG sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Tickersymbol HLEE; Valorennummer 358 325; ISIN-Nr.: CH0003583256). Das nominale Aktienkapital beträgt CHF 15'592'500. Sitz der Gesellschaft ist in Luzern. Für die Börsenkapitalisierung verweisen wir auf die Kennzahlen auf Seite 5.

1.1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

Zum Konsolidierungskreis der Highlight Event & Entertainment AG gehören die nicht kotierte Highlight Event AG, Luzern und die Escor Automaten AG, Düringen.

Bezüglich Beteiligungsquote und Aktienkapital der nicht kotierten Gesellschaften verweisen wir auf den Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung Seite 32 (Gruppengesellschaften und Beteiligungen).

1.2 Bedeutende Aktionäre

Der Gesellschaft sind die folgenden Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 2015 gemäss Artikel 20 BEHG einen Stimmanteil von mehr als 3%, bezogen auf das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital, hielten:

<u>Aktionär</u>	<u>Stimmanteil gemäss Offenlegungsmeldung</u>
Highlight Communications AG, Pratteln	68.63%
Integral Stiftung für berufliche Vorsorge, Thusis	5.98%
Bernhard Burgener, Zeiningen	5.48%

Im Jahr 2015 sind keine Offenlegungsmeldungen erfolgt.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Gesellschaft hält keine kapital- oder stimmenmässigen Kreuzbeteiligungen an bzw. mit anderen Gesellschaften.

2 KAPITALSTRUKTUR

2.1 Kapital (Ordentliches, genehmigtes und bedingtes Kapital)

Wir verweisen auf die Seite 40 des Anhangs zur Jahresrechnung der Highlight Event & Entertainment AG.

2.2 Ordentliches Kapital per 31. Dezember 2015

Ordentliches Aktienkapital: HLEE verfügt über ein Aktienkapital von CHF 15'592'500.-, eingeteilt in 1'732'500 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9.-.

2.3 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Anlässlich der Generalversammlung vom 20. Mai 2014 wurde ein genehmigtes Kapital geschaffen, und Artikel 3a der Statuten eingeführt mit folgendem Wortlaut (vgl. Artikel 3a der Gesellschaftsstatuten unter www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance):

Art. 3a: Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 19. Mai 2016 um höchstens CHF 7'796'250 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 866'250 voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 9.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen, (2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder Investoren oder (3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen.

Die Gesellschaft verfügt über kein bedingtes Kapital.

2.4 Kapitalveränderungen in den letzten 3 Berichtsjahren

Angaben in CHF per 31.12.	2013	2014	2015
Aktienkapital	15'592'500	15'592'500	15'592'500
Allgemeine Reserve	3'066'685	3'066'685	3'066'685
Reserve aus Kapitaleinlagen	10'196'500	10'196'500	10'196'500
Reserve für eigene Aktien	0	0	0
Bilanzverlust	- 3'417'855	- 3'327'374	- 2'842'338
Eigenkapital	25'437'830	25'528'311	26'013'347

Kapitalveränderungen 2015

Im Berichtsjahr 2015 gab es keine Änderungen des ordentlichen Aktienkapitals.

Kapitalveränderungen 2014

Im Berichtsjahr 2014 gab es keine Änderungen des ordentlichen Aktienkapitals. Das genehmigte Aktienkapital unter Art. 3a der Statuten wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 20. Mai 2014 beschlossen.

Kapitalveränderungen 2013

Im Berichtsjahr 2013 gab es keine Änderungen des ordentlichen Aktienkapitals.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 28. Juni 2013 wurde die (ehemalige) Statutenbestimmung über die mit Ermächtigungsbeschluss vom 18.05.2011 eingeführte genehmigte Kapitalerhöhung, deren zeitliche Befristung am 17. Mai 2013 abgelaufen war, gestrichen. Die entsprechende Statutenänderung wurde am 28. Juni 2013 im Handelsregister eingetragen.

2.5 Aktien und Partizipationsscheine

Insgesamt sind 1'732'500 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 9.- ausgegeben. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Alle Aktien sind dividendenberechtigt.

Vorzugsrechte oder Partizipationsscheine bestehen keine.

2.6 Genussscheine

Es wurden keine Genussscheine emittiert.

2.7 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Gesellschaft hat Inhaberaktien ausgegeben. Es bestehen keine Namenaktien, weshalb auch keine Beschränkungen in der Übertragbarkeit und keine Einschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen bestehen.

Eine Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien und Einführung von Übertragbarkeits- oder Eintragungsbeschränkungen ist unter Einhaltung der gesetzlichen Quoren möglich.

2.8 Wandelanleihen und Optionen

Es gibt weder ausstehende Wandelanleihen, noch wurden Optionen ausgegeben.

3 VERWALTUNGSRAT

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Bernhard Burgener, Präsident des Verwaltungsrats, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

- Schweizer Bürger, von Mund (VS), geb. 1957. Kaufmann. 1976 Erwerb Diplom des Kaufmännischen Vereins in Basel. Bernhard Burgener ist seit 28 Jahren als Unternehmer in der Filmbranche und im Sport- und Event-Management tätig. Seit 1994 ist er Verwaltungsrat der Highlight Communications AG, Pratteln, und amtiert für diese seit 2011 als Präsident sowie als Delegierter. Er ist zudem Vorstandsvorsitzender der Constantin Medien AG, in D- 85737 Ismaning.
- Bernhard Burgener ist per Generalversammlung vom 11. Mai 2012 zum Präsidenten des Verwaltungsrates von HLEE gewählt worden. Er war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Jahren nicht in der Geschäftsleitung von HLEE oder eine ihrer Tochtergesellschaften tätig. Es bestehen keinerlei wesentliche geschäftliche Beziehungen zwischen HLEE oder eine ihrer Tochtergesellschaften und Verwaltungsrat Bernhard Burgener.

Martin Wagner, Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrats, exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

- Schweizer Bürger, von Basel (BS), geb. 1960. Seit 1988 Inhaber des Anwaltpatents und seither als selbständiger Anwalt praktizierend. Er ist seit 2000 Verwaltungsrat und seit 2003 Vizepräsident des Verwaltungsrates der Highlight Communications AG.
- Martin Wagner war vom 1. Februar 2011 bis 11. Mai 2012 Präsident des Verwaltungsrates von HLEE. Herr Wagner waltet seit 11. Mai 2012 als Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrats und ist für die Vorevaluation von neuen Geschäftsfeldern und Strategien zuständig.

von Büren Peter, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

- Schweizer Bürger, von Stansstad (NW), geb. 1955. Kaufmann. Seit 1994 nimmt er diverse Management-Tätigkeiten in der Highlight Communications AG wahr. Seit 1999 ist er Mitglied der Konzernleitung der Highlight Communications AG und nebst der Funktion als Leiter IT und Human Resources, nimmt er bei der Highlight Communications AG seit 2008 die Position des CFO ein und ab 2015 ist er Mitglied des Verwaltungsrates der Highlight Communications AG.
- Peter von Büren ist Mitglied des Verwaltungsrats von HLEE seit 11. Mai 2012. Er war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Jahren nicht in der Geschäftsleitung von HLEE oder eine ihrer Tochtergesellschaften tätig. Es bestehen keinerlei wesentliche geschäftliche Beziehungen zwischen HLEE oder eine ihrer Tochtergesellschaften und Verwaltungsrat Peter von Büren.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Bernhard Burgener

Escor Automaten AG, Düdingen	Mitglied
Highlight Communications AG, Pratteln	Präsident und Delegierter
Constantin Medien AG, D-Ismaning	Vorstandsvorsitzender
Constantin Film AG, München, D-München	Aufsichtsratsvorsitzender
Constantin Film Schweiz AG, Basel	Präsident
Constantin Entertainment AG, Pratteln	Präsident
Kontraproduktion AG, Zürich	Präsident
Team Holding AG, Luzern	Präsident
Team Football Marketing AG, Luzern	Präsident
T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG, Luzern	Präsident
T.E.A.M. Vorsorgestiftung, Luzern	Präsident Stiftungsrat
Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln	Präsident
Mood Factory AG, Pratteln	Präsident
Highlight Event AG, Luzern	Präsident

CORPORATE GOVERNANCE

Lechner Marmor AG, Laas, Italien	Präsident
CBE Marmor & Handels AG, Ibach	Mitglied
Club de Bâle SA, Basel	Mitglied
Comosa AG, Zürich	Präsident
Paperflakes AG, Pratteln	Delegierter
PLAZAMEDIA AG, Pratteln	Präsident
Holotrack AG, Pratteln	Präsident
Pulse Evolution Corporation, Port St. Lucie, USA	Mitglied Board of Directors

Verwaltungsrat Bernhard Burgener übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

Martin Wagner

Escor Automaten AG, Düringen	Präsident
Constantin Film Schweiz AG, Basel	Mitglied
Kontraproduktion AG, Zürich	Mitglied
Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln	Vizepräsident
Constantin Entertainment AG, Pratteln	Vizepräsident
Team Holding AG, Luzern	Delegierter
Team Football Marketing AG, Luzern	Delegierter
T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG, Luzern	Delegierter
Highlight Event AG, Luzern	Vizepräsident
Axel Springer Schweiz AG, Zürich	Mitglied
Jean Frey AG, Zürich	Mitglied
Lechner Marmor S.p.A., Laas, Italien	Mitglied
CBE Marmor & Handels AG, Ibach	Mitglied

Verwaltungsrat Martin Wagner übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

Peter von Büren

Highlight Communications AG, Pratteln	Mitglied
Constantin Entertainment AG, Pratteln	Mitglied
CBE Marmor & Handels AG, Ibach	Präsident
Comosa AG, Zürich	Mitglied

Verwaltungsrat Peter von Büren übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

3.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Highlight Event & Entertainment Gruppe

Gemäss Artikel 29 der Statuten dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung nicht mehr als die folgende Anzahl zusätzlicher Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren, innehaben bzw. ausüben:

- 5 Mandate (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) bei Publikumsgesellschaften, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen; und
- 15 Mandate (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) bei anderen Rechtseinheiten gegen Entschädigung, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen; und
- 10 (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) unentgeltliche Mandate, wobei ein Spesenersatz nicht als Entgelt gilt und mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen.

Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung im Auftrag der Gesellschaft wahrnimmt (z.B. Joint Ventures oder Vorsorgeeinrichtungen dieser Rechtseinheit oder in Unternehmen, an denen diese Rechtseinheit eine wesentliche (nicht-konsolidierte) Beteiligung hält).

Kein Mitglied des Verwaltungsrats überschreitet die festgelegten Grenzwerte für zusätzliche Tätigkeiten.

3.4 Wahl und Amtsdauer

3.4.1 Allgemeines

Gemäss Artikel 19 der Statuten besteht der Verwaltungsrat aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt jährlich:

- die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie den Präsidenten des Verwaltungsrates;
- die Mitglieder des Vergütungsausschusses, welche Mitglieder des Verwaltungsrates sein müssen.

Die Wahlen erfolgen jeweils einzeln und für die Dauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist zulässig. Beim Ausscheiden eines Mitglieds des Verwaltungsrates vor Ablauf seiner Amtsdauer wählt die nächstfolgende Generalversammlung einen Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsperiode. Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer die fehlenden Mitglieder.

Anlässlich der Generalversammlung vom 6. Mai 2015 wurden alle amtierenden Verwaltungsratsmitglieder wiedergewählt. Bernhard Burgener wurde als Präsident des Verwaltungsrats wiedergewählt. Als Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden Bernhard Burgener und Martin Wagner gewählt.

3.4.2 Erstmalige und letzte Wahl pro Mitglied des Verwaltungsrates

Mitglieder des VR	Mitglied seit	letzte Wahl / gewählt bis
Bernhard Burgener	1995	GV 2015 / GV 2016
Martin Wagner	2004	GV 2015 / GV 2016
Peter von Büren	2012	GV 2015 / GV 2016

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat organisiert sich im Rahmen des Organisations- und Geschäftsreglements vom 14. Juni 2011, welches gestützt auf Artikel 22 der Statuten und Artikel 716b Obligationenrecht erlassen worden ist. Sowohl die Statuten als auch das Organisations- und Geschäftsreglement sind unter www.hlee.ch Rubrik Organisation einsehbar.

Der Verwaltungsrat tagt als Gesamtgremium. Präsident des Verwaltungsrates ist Bernhard Burgener. Er führt und orientiert den Verwaltungsrat. Martin Wagner als Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrates ist für die Vorevaluation von neuen Geschäftsfeldern und Strategien zuständig. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat insbesondere in Vergütungsfragen sowie im Bereich der Selektion und Nachfolgeplanung hinsichtlich der obersten Führungsebene.

3.5.2 Personelle Zusammensetzung und Aufgaben des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Anlässlich der Generalversammlung vom 20. Mai 2014 wurden Bernhard Burgener und Martin Wagner in den Vergütungsausschuss gewählt. Betreffend die Aufgaben des Vergütungsausschusses wird auf Art. 23 der Statuten (einsehbar unter www.hlee.ch Rubrik Organisation) sowie auf den Vergütungsbericht (Seite 46-53) verwiesen.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat tagt als Gesamtgremium. Der Verwaltungsrat hält mindestens dreimal jährlich ordentliche Verwaltungsratssitzungen ab. Im Übrigen trifft er sich sooft wie notwendig. Die Verwaltungsratssitzungen dauern durchschnittlich zwei Stunden, wobei die Dauer der einzelnen Sitzungen je nach Traktanden resp. Arbeitslast von diesem Durchschnittswert abweichen kann. Im Berichtsjahr 2015 fanden drei Verwaltungsratssitzungen statt, die einzelnen Tagungsdaten sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen:

Ordentliche VR-Sitzungen 2015

26.02.2015
18.03.2015
17.12.2015

Der Vergütungsausschuss tagt mindestens zweimal jährlich. Im Übrigen trifft er sich sooft wie notwendig. Die Sitzungsdauer des Vergütungsausschusses richtet sich nach den jeweiligen Geschäften. Der Vergütungsausschuss hat im Berichtsjahr 2015 zwei Sitzungen anlässlich der ordentlichen Verwaltungsratssitzung vom 18.03. und 17.12. abgehalten.

3.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat leitet und führt die Gesellschaft gemäss Art. 22 der Statuten sowie dem Organisations- und Geschäftsreglement und dem Gesetz. Sowohl die Statuten als auch das Organisations- und Geschäftsreglement sind unter www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance einsehbar. Dem Verwaltungsrat kommt die Oberleitung der Gesellschaft zu. Er verfügt über die entsprechenden Kompetenzen betreffend Festlegung der Organisation und der Unternehmensziele, der Ausgestaltung des Rechnungswesens und der Genehmigung der Erfolgs-, Finanz- und Investitionsbudgets, der Anstellung und Abberufung der Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Genehmigung deren Anstellungsbedingungen. Der Verwaltungsrat erstellt den Geschäftsbericht und ist für die Vorbereitung der Generalversammlung sowie die Ausführung der GV-Beschlüsse besorgt.

Der Verwaltungsrat hat gemäss Ziffer 2.1 und 4.1 Organisations- und Geschäftsreglement (vgl. www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance) die Geschäftsführung vollumfänglich an den CEO bzw. seit der ordentlichen Generalversammlung vom 11. Mai 2012 an den Delegierten des Verwaltungsrates bzw. die Geschäftsleitung delegiert. Die operative Geschäftsführung oblag dem vom Verwaltungsrat ernannten Delegierten des Verwaltungsrates gemäss Organisations- und Geschäftsreglement, welches einen umfangreichen Katalog von Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung enthält, so insbesondere:

- Periodische Festlegung der Marktstrategie und –taktik;
- Wahrnehmung der Führungsaufgaben gegenüber dem ihr unterstellten Kader durch Vorbild, Motivation, Unterstützung und periodische Kontrolle;
- Einhaltung des IKS und Ergreifen der erforderlichen Massnahmen zur Sicherstellung sowie Verbesserung des operationellen Geschäfts;
- Bereitstellen der für die Führung und Kontrolle erforderlichen Kennzahlen und Unterlagen;
- Führung des Rechnungswesens, Sicherstellung der Liquidität sowie Budgetierungs- und Geschäftsabschlussarbeiten zu Händen des Verwaltungsrates;
- Festsetzung der Personalpolitik und –planung; Anstellung, Beförderung und Entlassung des mittleren Kadern (Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte);
- Die Vertretung der Gesamtinteressen von Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten;
- die Anstellung und Entlassung des Personals unter Berücksichtigung der Kompetenzen des Verwaltungsrates;
- andere ihr zur Behandlung überwiesene Geschäfte ausserhalb ihres Kompetenzrahmens.

Darüber hinaus enthält das Organisations- und Geschäftsreglement eine Liste von Geschäften, die zwingend die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrates verlangen, so insbesondere:

- Festsetzung und Änderung der Geschäftspolitik, der grundsätzlichen Organisation der Gruppe und anderer grundsätzlicher Entscheide;
- Freigabe von im Budget enthaltenen, bewilligten Investitionen über CHF 50'000 und Investitionen, welche über den gesamten im Jahresbudget vorgegebenen Investitionsbetrag hinausgehen;
- Einmalige Ausgaben, die nicht im Budget enthalten sind, wenn der Betrag von CHF 50'000 pro Geschäft und Fall pro Jahr überschritten wird;
- Eingehen von Verpflichtungen zu wiederkehrenden Ausgaben, insbesondere Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie Abschluss von Verträgen, durch die das Unternehmen auf länger als zwei Jahre gebunden wird;
- Erwerb und Veräusserung von Gesellschaften und Unternehmen jeder Art im Ganzen oder in Teilen (Beteiligungen) sowie keine Veräusserungen von Aktiven über CHF 100'000 im Einzelfall;
- Einrichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen;
- Erwerb, Belastung oder Veräusserung von Grundstücken oder grundstücksähnlichen Rechten;
- Festsetzung der Normen und Richtlinien für die Anstellungsbedingungen und Festsetzung der Grundsätze zur jährlichen Gehaltsanpassung;
- Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen, die ausserhalb des normalen Geschäftsbetriebes liegen sowie Führen von Aktivprozessen von grundsätzlicher Bedeutung oder einen Streitwert von mehr als CHF 50'000.-;
- Aufnahme und Kündigung von Darlehen und sonstigen Krediten oder Veränderung von Kreditlimiten soweit dies nicht im genehmigten Finanzplan festgelegt wurde oder über die normale Geschäftstätigkeit hinausgeht;
- Gewährung von Darlehen von mehr als CHF 10'000.- im Einzelfall
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen und ähnliche Verpflichtungen.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der CEO bzw. der Delegierte muss dem Verwaltungsrat gemäss Organisations- und Geschäftsreglement (vgl. Ziffer 5.2 OGR unter www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance) mindestens vierteljährlich über die operationelle und geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstatten. Der Delegierte des Verwaltungsrates war bei allen ordentlichen Verwaltungsratssitzungen anwesend, so dass ein direkter Kontakt zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung und damit eine angemessene Kontrolle gewährleistet sind. Er hat zudem quartalsweise die jeweils aktuellen Kennzahlen, Erfolgsrechnungen sowie Angaben zu Bilanz und zum Geldfluss dargelegt.

Die Revisionsstelle wird regelmässig informiert. Der Revisionsstelle ist es demnach möglich, sich auch während des Jahres über den Geschäftsablauf zu informieren und bei allfälligen Unklarheiten oder Ungereimtheiten sofort zu intervenieren. Vorbehaltlich der ordentlichen Revisionstätigkeit und der Zustellung des halbjährlichen Berichtes bestehen keine sonstigen Kontrollinstrumente im Rahmen der Wirtschaftsprüfung.

Im Weiteren hat der Delegierte des Verwaltungsrates mindestens 4-mal den gesamten Verwaltungsrat schriftlich über Aktualitäten der Geschäftsleitung informiert. Er hat anlässlich der Verwaltungsratssitzungen schriftlich mit mündlichen Erläuterungen jeweils den Quartals-Finanzbericht mit Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderung abgeben.

Der Verwaltungsrat hat periodische ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen abgeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Fehlaussage in der im Geschäftsbericht abgebildeten konsolidierten Jahresrechnung als gering einzustufen ist.

Gestützt auf eine umfassende Risikobeurteilung und eine entsprechende Strategie hat der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2008 ein Internes Kontrollsystem (IKS) bezogen auf die finanzielle Berichterstattung implementiert. In diesem Zusammenhang erfolgt quartalsweise eine Prüfung der Geschäftsabläufe und Kontrollen. Der Gesamtverwaltungsrat nimmt mindestens jährlich eine Neubeurteilung der Risiken vor und lässt sich von der Geschäftsleitung über die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS informieren. Die Revisionsstelle prüft jährlich die Existenz des IKS und erstattet dem Verwaltungsrat schriftlichen Bericht über die Prüfungsfeststellungen.

Derzeit besteht keine interne Revisionsstelle.

4 GESCHÄFTSLEITUNG

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Martin Wagner, Vizepräsident und Delegierter seit 11. Mai 2012

Detaillierte Angaben zu Martin Wagner befinden sich unter der Rubrik 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates in diesem Geschäftsbericht.

Jan Werner, Chief Financial Officer seit 11. Mai 2012

Schweizer Bürger, von Stäfa (ZH), geb. 1.9.1977 lic. oec. HSG. Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefung in Finanzierung, Rechnungslegung und Controlling an der HSG in St. Gallen durchlief er zu Beginn seiner beruflichen Laufbahn verschiedene Stationen u.a. bei der Bellerive Consulting, der Warner Music und der Ifolor-Gruppe. Im August 2011 wechselte er in der Funktion des CFO zur TEAM Marketing AG, einer Tochtergesellschaft der Highlight Communications AG. Im Mai 2012 wurde Jan Werner zusätzlich zum CFO der Highlight Event & Entertainment AG ernannt.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Martin Wagner

Detaillierte Angaben zu Martin Wagner befinden sich unter der Rubrik 3.2. Für die Beschreibung seiner weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen wird auf S. 54 des Geschäftsberichts verwiesen.

Jan Werner

Escor Automaten AG, Düringen	Mitglied Verwaltungsrat seit 11.12.2012
Highlight Event AG, Luzern	Mitglied Verwaltungsrat seit 09.02.2012
T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG, Luzern	Managing Director & CFO seit 01.08.2011
T.E.A.M. Vorsorgestiftung, Luzern	Mitglied Verwaltungsrat und CEO seit 29.02.2012

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Highlight Event & Entertainment Gruppe

Der Wortlaut von Artikel 29 der Statuten bezüglich der Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Highlight Event & Entertainment Gruppe ist auf Seite 55 bei den Ausführungen zum Verwaltungsrat wiedergegeben.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung überschreitet die festgelegten Grenzwerte für zusätzliche Tätigkeiten.

4.4 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der HLEE oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit Drittparteien.

5 ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Die Angaben zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an amtierende und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie Zuständigkeit und Verfahren sind im Vergütungsbericht (Seiten 46-53) detailliert aufgeführt.

Die statutarischen Regeln betreffend die Grundsätze zu den Vergütungen sowie den Zusatzbetrag, Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen sind in den Artikeln 31 bis 34 der Statuten festgehalten. Die Regeln betreffend Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen finden sich in Artikel 18 der Statuten. Die Statuten sind verfügbar unter www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance.

5.1 Leistungen, Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der Gesellschaft

Weder die Mitglieder des Verwaltungsrats noch Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über Verträge mit speziellen Abgangsentschädigungen oder Verträge mit ungewöhnlich langen Vertragsdauern.

6 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

6.1.1 Stimmrechtsbeschränkungen

Es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

6.1.2 Stimmrechtsvertretung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch eine schriftlich bevollmächtigte Person, die nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Die Generalversammlung wählt einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die ordentliche Generalversammlung vom 6. Mai 2015 wählte Frau lic. iur. Silvia Margraf, Rechtsanwältin und Notarin, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016. Frau Margraf ist unabhängig und übt keine anderen Mandate für die Gesellschaft aus.

Statutarische Regeln betreffend den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind in Artikel 14 der Statuten festgehalten. Die Statuten sind verfügbar unter www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte sind u.a. für Beschlüsse gemäss Art. 704 Abs. 1 und 2 OR erforderlich. Es bestehen keine von den gesetzlichen Regelungen abweichenden statutarischen Bestimmungen.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor dem Verhandlungstag. Die Einladung muss die Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre enthalten, welche die Einberufung oder die Traktandierung bestimmter Verhandlungsgegenstände verlangt haben.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von einer Million Franken oder 10% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zuhanden der Generalversammlung verlangen, wobei die Traktandierung bis 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge beim Verwaltungsrat angebeht werden muss.

Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst in der nächsten Generalversammlung möglich. Ausgenommen sind die Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung oder die Wahl einer Revisionsstelle auf Begehren eines Aktionärs.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch / Legitimation

Es bestehen keine Namenaktien, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

Der Gesellschaft gegenüber gilt als Aktionär, wer sich als Besitzer eines Aktienzertifikats oder mittels Vorlage eines entsprechenden Depotauszugs ausweist. Die Gesellschaft anerkennt für jede Aktie nur einen Berechtigten.

7 KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

7.1 Angebotspflicht

Anlässlich der Generalversammlung vom 11. Mai 2012 hat die Gesellschaft ein Opting-out eingeführt, d.h. ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots gemäss Art. 32 BEHG verpflichtet.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen weder für die Mitglieder des Verwaltungsrates und/oder der Geschäftsleitung noch für weitere Kadermitglieder der Gesellschaft Kontrollwechselklauseln.

8 REVISIONSSTELLE

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

8.1.1 Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Revisionsmandates

Als Revisionsstelle der Highlight Event & Entertainment AG amtiert seit 1981 die Deloitte AG, Basel (resp. die Vorgängerfirmen Deloitte & Touche AG bzw. die Experta Treuhand AG resp. Experta Revision AG).

8.1.2 Amtsantritt des leitenden Revisors

Herr Reinhard Langenhövel ist seit dem 01.01.2015 für das Prüfungsmandat als leitender Revisor zuständig. Als leitender Revisor kann und wird Herr Reinhard Langenhövel während maximal 7 Jahren im Amt verbleiben.

8.2 Revisionshonorar

Die gesamte Summe der Revisionshonorare, welche die Revisionsgesellschaft während des Berichtsjahres für die Prüfung der Jahresrechnung der Highlight Event & Entertainment AG und der Gruppengesellschaften sowie der konsolidierten Jahresrechnung der HLEE Gruppe in Rechnung stellte, beträgt CHF 78'500.- (Deloitte).

8.3 Zusätzliche Honorare

Es wurden keine zusätzlichen Honorare an die Revisionsstelle entrichtet.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Verwaltungsrat steht in direktem Kontakt mit der externen Revisionsstelle bezüglich der Durchführung der Revisionsarbeiten für die Jahresabschlüsse und Durchsicht der Halbjahresabschlüsse. Die Revisionsstelle berichtet ihre Prüfungsfeststellungen nach Abschluss der Prüfungsarbeiten dem Verwaltungsrat und verfasst zuhanden des Verwaltungsrates einen umfassenden Bericht. Die Überwachungs- und Kontrollfunktion gegenüber den externen Revisoren wird durch den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates wahrgenommen, welcher sich für das Geschäftsjahr 2015 einmal mit den Revisoren ausgetauscht hat. Der Vizepräsident des Verwaltungsrates beurteilt periodisch die Befähigung und Unabhängigkeit sowie die Arbeit der externen Revisionsstelle und deren Rechnungsstellung.

9 Veränderung aufgrund der Verordnung betreffend Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften

Übersicht der Themen im Zusammenhang mit der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20. November 2013 und deren Anwendungszeitpunkte bei Highlight Event & Entertainment AG:

Bestimmungen	Stand der Umsetzung
Organstimmrecht und Depotstimmrecht aufgehoben	1.1.2014
Erstellen eines Vergütungsberichts	Geschäftsjahr 2014
Einzelwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	Generalversammlung 2015
Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	seit Generalversammlung 2014
Einzelwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	seit Generalversammlung 2014
Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	seit Generalversammlung 2014
Anpassung der bestehenden Arbeitsverträge an die Anforderungen der VegüV	bis spätestens 31.12.2015
Elektronische Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter möglich	ab Generalversammlung 2015
Genehmigung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung durch die GV	ab Generalversammlung 2015
Anpassung/Ergänzung der Statuten	seit Generalversammlung 2014
Anpassung/Ergänzung der internen Reglemente	bis Generalversammlung 2015

In der obigen Tabelle nicht aufgeführt sind weitere Bestimmungen, die bei der HLEE keinen Anpassungsbedarf auslösen:

- Die Verbote für Abgangsentschädigungen, Vergütungen im Voraus, Provisionen für die Übernahme oder Übertragung von Unternehmen und Teilen davon (Anwendung per 1.1.2014).
- Übertragung der Geschäftsführung nur an natürliche Personen (Anwendung per 1.1.2014). HLEE hat bereits in der Vergangenheit die operative Geschäftsführung im Grundsatz an den Delegierten bzw. die Geschäftsleitung (natürliche Personen) übertragen.
- Stimmpflicht für Vorsorgeeinrichtungen (Anwendung per 1.1.2015). Diese Vorschriften betreffen Pensionskassen und Vorsorgeeinrichtungen, die dem Schweizer Freizügigkeitsgesetz vom 17. Dezember 1993 unterstellt sind.

10 INFORMATIONSPOLITIK

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen gemäss Art. 42 der Statuten (vgl. www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance) durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in weiteren vom Verwaltungsrat bezeichneten Publikationsorganen.

Die Informationen des Emittenten an seine Aktionäre bestehen im Wesentlichen in der Publikation und im Versand der Geschäftsberichte und der Publikation der Halbjahresberichte. Darüber hinaus ist der Geschäftsbericht wie auch der Halbjahresbericht unter www.hlee.ch Rubrik Investor Relations im Internet ersichtlich.

Diese Berichte werden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt und entsprechen dem schweizerischen Gesetz sowie der Richtlinie betreffend Rechnungslegung (Richtlinie Rechnungslegung RLR) der SIX Swiss Exchange.

Im Weiteren wird die Webpage www.hlee.ch laufend aktualisiert. HLEE verfügt über ein Push- und Pullsystem (vgl. auch www.hlee.ch Rubrik AD HOC). Die Web-Seiten enthalten alle wichtigen Informationen sowie Hinweise auf Medienberichte und Ad hoc-Meldungen, auf welche die sich eingetragenen Investoren als Newsletter direkt hingewiesen werden (www.hlee.ch Rubrik AD HOC). Darüber hinaus können alle wichtigen Informationen per E-Mail (über www.hlee.ch Rubrik KONTAKT), Fax oder Telefon bestellt werden:

Highlight Event & Entertainment AG

Alpenquai 30

6000 Luzern

Telefon +41 26 492 75 55

Telefax +41 26 492 75 60

Die Registrierung und Abmeldung für den Newsletter findet sich unter www.hlee.ch Rubrik AD HOC.



HIGHLIGHT
EVENT &
ENTERTAINMENT AG

6000 Luzern
Alpenquai 30

Tel. 026 492 75 55
Fax 026 492 75 60

info@hlee.ch
www.hlee.ch